

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboonimentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Neimberg; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Zur Arbeitsgemeinschaft.

Der neue „Präsident“ des Gewerksvereins „christlicher“ Bergarbeiter, „Geheimrat“ Vogelsang, hat sich mit seinem, am 9. August an die Bergarbeiter Deutschlands erlassenen „Friedensmanifest“ bei seinen Gönern und Protektoren gründlich in die Nesseln gelegt, während die Bergarbeiter dieses „Manifest“ allgemein als einen Agitationsschluss, eine neue Komödie aufgesetzt haben, und darum nicht glauben, daß ein ernstlicher Wille hinter dem Aufruf steckt. Der Aufruf hat deshalb unter den Bergarbeitern so gut wie gar keine Beachtung gefunden, und wo mal zufällig Kameraden davon sprachen, wurde er mit bitterem Schengelächter abgetan. Selbst Bergarbeiterleute des „christlichen“ Gewerksvereins erklärt offen, sie könnten unmöglich glauben, daß ihre Leitung ernstlich an einer Arbeitsgemeinschaft dachte. Sie könnten nicht begreifen, warum man jetzt, wo die Feierlichkeiten eingestellt, mit dem Aufruf komme, während man doch voriges Jahr, als die Konjunktur so außerordentlich günstig war, das Vorteile für die Bergarbeiter unbedingt hätten herausgeschlagen werden können, die Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Verbänden ablehnten, trotzdem die Mehrheit der „christlichen“ Mitglieder damals die Arbeitsgemeinschaft dringend gewünscht habe. Die allgemeine Stimmung der Ruhrbergarbeiter gibt der „Bergarbeiter“ (Hirsch-Dünker) in seiner Nr. 88 wie folgt wieder:

„... Das Schandmal leuchtete zu hell in den Reihen der Kumpels, der „Sieg“ über die Bergarbeiter in Gemeinschaft mit den harten Gesetzestexten, der Polizei, des Militärs und der Maschinengewehre und des Staatsanwaltes war noch in zu frischer Erinnerung. Die durch Meineide zustande gekommenen Geld- und Gefängnisstrafen tun auch das ihre, um diesen „schönen Sieg“, wie ihn Herr Seeger in einer Konferenz in Geisenkirchen genannt hat, nicht so bald in Vergessenheit geraten zu lassen. Stattdessen vorwärts, ging es rückwärts, trocken alleben. Da soll nun alsbald nach dem Amtsantritt von Herrn Vogelsang die Anregung einer Arbeitsgemeinschaft eine Rendierung bringen... Hätten das die Streikführerr im Jahre 1912 im Februar geschrieben und danach gehandelt, wahrlich, wir hätten heute bessere Verhältnisse im Bergbau. Damals hätten wir auch noch geglaubt, es sei ernst gemeint. Heute ist dieser Glaube dahin. Leuten, die so mit dem Wohllebter vieler tausender Bergarbeiter umspringen, wie die Streikführerr 1912, glaubt man nicht, wenn sie auch ein schärfes Wort gegen die Reichenkämpfer finden. Judas Ischarot sagte auch im Garten Getsemane „Viester“, trotzdem der Verrat bereits perfekt war. Von den christlichen Führern sind in den letzten Jahren so viele Teufelserien ausgeführt worden, daß keiner mehr an deren Ehrlichkeit glauben kann.“

Unabhängig: Der Worte sind genug gewechselt, mögen sie Taten sehen lassen.

Der Dreibund ist immer zum gemeinsamen Handeln bereit gewesen und wird es auch bleiben. Streikbrecher kann er aber nicht so ohne weiteres trauen.“

Wir sind stets zum gemeinsamen Handeln bereit und die gemeinsame Kampfesfront ist stets vorhanden, wenn der Gewerksverein in diese Kampfesfront eintritt. Unsre Kampfesfront ist seit dem Bestehen unseres Verbandes unverändert gegen das Unternehmertum gerichtet und unser Bestreben ging stets dahin, alle Arbeiter, alle Verbände in diese gemeinschaftliche Kampfesfront einzureihen, weil wir nur durch Einigkeit siegen können.immer und immer wieder haben wir den Bergleuten die herrlichen Worte unseres unvergleichlichen Augustus Bebel zugezogen, die er am 31. Mai 1900 im Gewerkschaftshaus zu Berlin an die Arbeiter richtete:

„Die Aufgaben und der Zweck der Gewerkschaften werden um so gründlicher erreicht, je stärker dieselbe ist, d. h. je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je gesättiger die Leitung ist und je gefüllter ihre Aktionen sind... Deutlicher in der Fährt und in gewerblichem Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihres Mitglieders ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammungen aufnehmen. Zusammengehörten aller vorhandenen Gewerkschaften in einer Organisation, muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgaben nicht oder nur ungern erfüllen. Um aber diese Einigung erreichen zu können, muß hinangesetzt werden, was sie bisher getrennt hat, und muß in den Vordergrund gestellt werden, was ihnen gemeinsam ist: Der Kampf für die Ewigkeit der materiellen und der sozialen Lage der Arbeiter. Das erfordert die Einstellung der religiösen und parteipolitischen Polemiken hilflos und sozialer Stellung nicht in die Gewerkschaften gehören.“

Eine solche absolute Einigkeit aller Arbeiter eines Berufes, wie sie hier von Bebel und tausende Male von uns gefordert wurde, fürchten die Unternehmer, weil in dieser Einigkeit eine unüberwindliche Macht steht, mit der auch die rücksichtlosesten Kapitalisten rechnen müssten. Um die Einigkeit und damit die Macht der Bergleute zu vereiteln, wurde der Gewerksverein gegründet, und wie sehr die Unternehmer schon jetzt befürchten, der Gewerksverein werde seinem Daseinszweck für einige Tage enttreten, werde wirklich in die gemeinsame Kampfesfront eintreten, erzieht man aus der Beurteilung, die das „Friedensmanifest“ in der Unternehmerpresse erfahren. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Publikationsorgan der Gewerkschaftsleitung, das Blatt, das „Interview“ mit „christlichen“ Gewerkschaftsführern hatte und diese der staunenden Menlichkeit als weltbewegende Ereignisse mitteilte, spricht den Aufruf in ihrer Nr. 976 unter der Überschrift: „Christliche Streikgelüste“. Das Blatt der „Kornwalzen-Patrioten“ und Schlotbarone sagt u. a.:

„Die Angelegenheit hat jetzt nicht mehr die fühlbare theoretische Bedeutung, sie steht schon im Beginn einer ganz bestimmten praktischen Verwirklichung, bei der es ungewöhnlich heftig hergehen muss, wenn nicht die bürgerliche Presse in ihrer Gesamtheit sich ihrer Aufgabe dem drohenden Unheil gegenüber gewachsen erweist. Der Zentrumspreis fällt bei ihren guten Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften ein sehr wichtiger Teil dieser Aufgabe zu, und es könnte drängendst werden, wenn die Zentrumspreis sich diesmal an der Verwigging des steigenden Streikfeuers weniger interessiert zeigen würde als zur Zeit der letzten Reichstagssitzung. Damals befürchtete das Unternehmen von einem großen Streikstrom und Radikalisierung der Arbeiterkreise, die ihm selbst nahestehen,

und infolgedessen Abbruch an den Zentrumssstimmen im Industriebezirk. Diese Lage haben wir heute nicht mehr, aber man möchte doch hoffen, daß auch ohne derartige Antizipation aus instinktivem Parteilichkeitsgeiste Erwägungen höherer Art die Zentrumspreis aus ihrer jetzt bestolzenen Taktik des Gehennamens herausbrechen lassen werden.

Solche Bedenken sind ihr nicht fremd. Vor uns liegt ein bedeutenderes Zentrumsblatt des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 18. August, in welchem ein Aufruf des Vorstandes des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter besprochen wird, der die Kette der Anzeichen für eine von langer Hand vorbereitete Streikbewegung unter den Bergarbeitern schließt. Eine Bewegung, welche die christlichen Führer sich in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Verbande denken. Die Einleitung klingt fast wie ein Schuldenkunst, daß man auch christlicherseits nicht schuldlos sei an dem Umstände, daß in letzter Zeit die großen Gewerkschaftsverbände sich gegenseitig verschlissen.“

So wäre die Maske gefallen und ohne Umschweife offiziell ausgesprochen, was die christlichen Führer als „streng gewerkschaftliche“ Arbeit verstehen: die gemeinsame Kampfesfront gegen die Unternehmer. Das muß die Sozialdemokratie richtig freuen, eine schöneres Huldigung der „christlichen“ am Grabe Bevels hätte sie sich nicht wünschen können. Nur allerschlimmste Verwirrung in führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften könnte es zuwege bringen, daß der Widerbruch zwischen der Anerkennung des praktischen Gewerkschaftsstandpunktes, und der nebenher betonten „grundsätzlichen Gegenseite“ den für den Aufruf Verantwortlichen nicht aufgesessen ist. Wie oft haben die christlichen Gewerkschaftsführer, besonders in den letzten Jahren, versichert, ein wesentlicher Unterschied zwischen ihrer und der sozialdemokratischen „freien“ Organisation bestehe darin, daß erstere erst dann an Kampf denke, wenn alle Mittel friedlicher Auseinandersetzung erschöpft und durch einen Kampf nicht wichtige Allgemeininteressen gefährdet seien... Man kann sich nicht auswählen über die Tatsache, daß zu solchem ehr sozialdemokratischen Vorgehen nicht die Sozialdemokratie, sondern ein christlicher Verbandsvorstand in alter Feierlichkeit den ersten Schritt tut.“

Der Artikel schließt mit folgendem Satz: „Wenn solche ausgesprochene Klassehefe christlicher Führer am Anfang dieser Bewegung steht, was soll dann im weiteren Verlaufe werden?“ „Ausgesprochene Klassehefe“, „drohendes Uebel“, „sozialdemokratischer Klassenkampfstandpunkt“ bezeichnet die Führeranteile eine Arbeitsgemeinschaft aller Verbände und sagt, daß „nur die allerschlimmste Verwirrung in führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften“ eine derartige Unregung geben könnten. Das Sprachorgan der „Kornwalzen-Patrioten“ bestätigt in aller Form, daß die Kampfesfront unseres Verbandes unbedingt und unverändert gegen die Unternehmer gerichtet ist, und daß mit dem Augenblick, wo der Gewerksverein seine Kampfesfront ebenfalls gegen das Unternehmertum richtet, die Arbeitsgemeinschaft hergestellt ist.

Dasselbe bestätigt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 195), indem sie am Schlus ihres Artikels schreibt:

„Doch übrigens die Christlichen mit diesem Aufruf an alle Bergarbeiterorganisationen ohne Ausnahme, auch an die sozialdemokratische, den Zweck verfolgen, die wankenden Reihen des christlichen Bergarbeiterverbandes neu zu stärken, dürfte ebenso wenig außer Zweifel stehen, wie schon beim Streit 1905...“

Die Zentrumspreis, die seit 1909 bauaufwändig stark in Sozialistenbekämpfung gemacht hat, scheint vorläufig noch nicht recht zu wissen, wie sie sich zum neuesten Schritte des christlichen Bergarbeiterverbandes zu verhalten habe; sie hat bislang über den Aufruf vorwiegend lediglich berichtet. Zwei Zentrumsorgane freilich haben schon offen Farbe bekennen. Der „Aachener Volksfreund“ hält das im Aufruf geforderte Zusammensetzen für eine „Selbstverständlichkeit“, und die allzeit forschende „Tremontia“ schreibt reinlich und zweifelsohne: „Eine solche Arbeitsgemeinschaft tut den Bergarbeitern allerdings bitter not, denn kein Einigkeit kann wünschen, daß die Macht der Unternehmer im Bergbau so rücksichtslos gebraucht wird, wie das bisher der Fall war. Auch sind letzten Endes die Bergarbeiter doch nicht nur dazu da, in aufreibender gesundheitsgefährdender Arbeit täglich Leben und Gesundheit aufs Spiel zu legen, um den Unternehmern hohe Gewinne zu sichern.“

Hoffentlich hat man es in diesen demagogischen Sägen nur wieder mit „Kinderkrankheits-Symptomen“ zu tun! Im übrigen darf man auf das Verhalten der weiteren Zentrumspreise gespannt sein. Der gesamten bürgerlichen Presse aber sei die gegenwärtige Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaftspropaganda zu aufmerksamer Beobachtung empfohlen.“

Die Angst in den Reihen der Bergarbeiterbesitzer vor einer wirklichen Einigkeit aller Bergarbeiter sollte den Kameraden doch die Augen öffnen und sie erkennen lassen, wie töricht sie handeln, indem sie diese Einigkeit nicht selbst schaffen dodurch, daß sie sich in einer Organisation zusammenzuschließen, wie ihre englischen Kameraden, dann würde allen Streit aufhören und die gemeinsame Kampfesfront für dauernd geschaffen sein. Durch ihre Einigkeit und gemeinsame Kampfesfront erkämpfen sich die englischen Bergarbeiter 20 Millionen Pfund Sterling (400 Millionen Mark) Lohnaufbesserung, oder bis zu 37 Prozent, um dieselbe Zeit, wo der „christliche“ Gewerksverein durch seinen beiwohllosen Streikbruch in Deutschland die gemeinsame Kampfesfront durchbrach und die Bergarbeiter um ihren Erfolg betrogen!

Weit führer und zutreffender als die beiden Sprachorgane der „Kornwalzen-Patrioten“ hat die „Kölnerische Zeitung“ den Aufruf aufgefaßt und beurteilt. Sie schrieb sofort, daß es sich um weiter nichts handle, als um einen der vielen lärmenden Agitationsbluffs des „christlichen“ Gewerksvereins, die aber längst kein Mensch mehr ernst noch tragisch nehme, die aber auch die ständige Mitgliederflucht nicht aufhielten. Das Blatt der liberalen Bourgeoisie am Rhein kommt in einem zweiten Artikel in Nr. 979 nochmals auf den Aufruf zurück und sagt zum Schlus:

„Dieser provokatorische Aufruf steht im schärfsten Gegensatz zu den Zielen, die bei der Gründung derselben christlichen Gewerksvereins gesteckt worden waren. Bei der Gründung war erklärt worden, daß diese christliche Gewerkschaft zur Abahnung und Erhaltung einer friedlichen Vereinigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen solle. Heute, wo es gilt, wieder eine Abahnung an die Genossen zu finden, spricht der Vorstand des Gewerksvereins von dem rücksichtslosen Schafsmäherium, dem jedes Recht der Arbeiter ein Greuel ist. Dieser Kampfbruch, der gerade im Ruhrbergbau so unberechtigt wie nur irgendwo ist, entspricht jetzt wenig dem

Worte christlich. Dieses Verhalten der christlichen Bergarbeiterführer, das auch schon früher in nicht wenigen Fällen zu verzeichnen war, hat dem Ansehen der christlichen Gewerkschaften, vor allem im Ruhrgebiet, ungemein geschadet. Darin liegt auch der wesentliche Grund, warum man im Ruhrgebiet dem Aufruf des Gewerksvereins allenfalls mit so großem Misstrauen begegnet ist.“

Die Zentrumsprese von der unentwegt kölnerischen Richtung hält vorläufig noch die Luft an und ist sicherlich auch mit dem Bluff einverstanden, soweit er der Stärkung des Gewerksvereins und damit der Zentrumspartei dient. Sie sieht vors erste noch keine Gefahr für die Unternehmer, warum soll sie den Bergarbeitern gegenübertreten „integral-katholische“ Presse. Die „Germania“ hat sofort ihre warnende Stimme gegen ein Zusammengehen des Gewerksvereins mit dem Bergbund erhoben und die „Saarbrüder Volkszeitung“ (Nr. 184 vom 11. August) schreibt:

„Der Aufruf scheint zunächst nur die Verhältnisse im Ruhrbrevier im Auge zu haben und nur sie in Betracht zu ziehen. Werden darin doch von andern Organisationen, mit denen eine Arbeitsgemeinschaft erwünscht erscheint, lediglich der sozialdemokratische alte Verband und die Polnische Verufsvereinigung erwähnt. Von dem Hirsch-Düsseldorfer Verband ist darin ebenso wenig die Rede wie von dem für das Saarrevier in Betracht kommenden katholischen „Berliner“ Verband. An der Saar wäre vor allem eine Arbeitsgemeinschaft zwischen letzterem und dem christlichen Bergarbeiterverbande möglich und notwendig und auch praktisch durchführbar. Die Bereitwilligkeit zu einer solchen, zweifellos im Interesse unserer gesamten saarländischen Bergarbeiterstadt liegenden Arbeitsgemeinschaft ist ja auch von „Berliner“ Seite wiederholt betont worden. Bisher hat man leider auf christlicher Seite im Saarrevier geglaubt, dem gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen zu müssen. Sollte das jetzt nach dem Aufruf des „Bergknappen“ anders werden, so wäre auf „christlicher“ Seite auf dem früheren ablehnenden Standpunkt bekehrt sollte und auch hier lediglich eine Arbeitsgemeinschaft mit dem sozialdemokratischen alten Verbande erstrebte. Gegen ein solches Vorgehen müssten wir sowohl im katholischen wie im politischen Interesse auf entschiedenste Front machen. Würde doch eine Arbeitsgemeinschaft allein zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem alten Verbande im Saarrevier lediglich dazu dienen, die Position des alten Verbandes und damit der Sozialdemokratie zum Schaden des Zentrums und des Katholizismus zu stärken und beiden neue Anhänger aufzuführen. Außerdem müsste eine solche einseitige Arbeitsgemeinschaft aber auch zu einer weiteren Radikalisierung der gesamten Bergarbeiterbewegung vertragen. Das wäre so wenig erwünscht wie das andere. Wenig wünscht uns auch, daß man der zu schaffenden Arbeitsgemeinschaft von vornherein den Charakter des Klassenkampfes aufprägen will, indem wiederholt betont wird, sie müsse als „gemeinsame Kampfesfront“ gegen die Unternehmer“ geschaffen werden. Der Klassenkampf ist nicht das Ideal des Christentums. Das Christentum und die katholische Kirche will nicht den Kampf der verschiedenen Stände gegeneinander, sondern ihre gemeinsame Arbeit miteinander auf dem Boden eines gerechten Ausgleichs der Interessen ausr.“

Alo: Zum Interesse der Zentrumspartei macht das Zentrumsblatt jetzt schon entschieden Front gegen eine Arbeitsgemeinschaft, weil sie dem Unternehmertum schaden würde, und im Zentrumsinteresse wurde der „christliche“ Gewerksverein gegründet zum Nutzen der Unternehmer.

Der „Bergknappe“ fährt fort, Einigkeitssprüche zu dreschen, ohne Taten zu zeigen, vielleicht ohne solche überhaupt zu wollen, und bei „aller Liebe zu mir Nachbar“ kann er es nicht unterlassen, uns Hiebe zu verzeihen, und was noch schlimmer ist: Die pathologische Unwahrhaftigkeit zeichnet selbst seine „Friedensbahnen“. In der Nr. 33 sagt er einleitend:

„Als der „Bergknappe“ in der Nummer 10 vom 8. März d. J. den Vorschlag machte, den Kampf zwischen den einzelnen Verbänden einmal für ein halbes Jahr einzustellen, war dieses ehrlich gemeint.“

„Ehrlich“ meinte er „Bergknappe“ es im März mit der Einstellung des Kampfes, was die „christlichen“ Führer aber nicht abhielt, den unsamen Verleumdungsfeldzug gegen unsere Aeltesten im Vorstand es Allg. Knappelschaftsverbands fortzusetzen, trotzdem zwei Zentrumsredakteure dessen teilhaben mit je 100 Mark bestraft worden waren! Gegen unsere Sicherheitsmänner auf Zeche Nordstern bei Witten wurden trotz aller „christlichen Friedensliebe“ die Angriffe und Verleumdungen wiederholt, bis auch hier der Strafrichter den Verleumder mit 100 Mark Strafe vorläufig den Mund stopft!

Weiter sagt dann der „Bergknappe“ in dem Artikel:

„Die Bedingungen und Garantien müssen festgestellt werden, welche ein Zusammensetzen erreichlich machen. Und zwar müssen diese gemeinsam festgestellt werden. Das darf von keiner Seite ver sucht werden, dem anderen etwas aufzuzwingen.“

Ferner gehört dazu, daß ein Zurückgreifen auf frühere Streitfragen auscheidet. Man muß sich doch sagen, daß damit nur der Friede gefordert wird.

Wir wollen damit keineswegs zugeben, daß für uns eine Diskussion über frühere Streitfragen unzulässig ist, aber, daß wir in irgendeinem Punkte falsch gehandelt hätten. So liegt die Sache nicht. Wir sind aber der Ansicht, daß das ewige Herumtreiben auf längst geschehene Dinge, die niemand mehr ändern kann, die Arbeitsgemeinschaft erschwert, oder gar unmöglich macht.

Wer es ehrlich mit der Arbeitsgemeinschaft meint, darf unsere Vorschläge nicht ablehnen.“

Der Gewerksverein gibt nicht zu, daß er „in irgend einem Punkte falsch gehandelt“ habe, mithin legt er den Dreibund erneut an, daß dieser falsch handelte, als er im März 1912 den Streik beschloß. Denn: entweder war die Haltung des Dreibundes richtig, dann mußte diejenige des Gewerksvereins falsch sein, oder umgekehrt, und da der „Bergknappe“ seine Haltung in allen Punkten für richtig preist, beschuldigt er die Vertrauensmänner und Vorstände des Dreibundes erneut eines falschen Handelns, beschuldigt sie und legt sie erneut an, daß sie all das Unglück auf dem Gewissen haben, daß der infame Streikbruch über die Bergarbeiterforschung gebracht hat. Weiter legt der Gewerksverein die Dreibundsführer und die Vertrauensleute der Verbände an, es verschuldet zu haben, daß die Bergleute in der Glänzendsten Hochkonjunktur, die der deutsche Bergbau jemals erlebt, leer ausgegangen sind, und daß noch unter der Marke „siedlich-friedlicher Annäherung“

„Wer es schrlich mit der Arbeitsgemeinschaft meint, darf unsere Vorschläge nicht ablehnen“, sagt der „Bergknappe“. Welche Vorschläge denn? Die in dem Aufruf gemachten Vorschläge an „die deutschen Bergarbeiter“, eine gemeinsame Kampfesfront gegen die rücksichtslose Unternehmertum herzustellen, die sollte der „Bergknappe“ an den Vorstand des „christlichen“ Gewerksvereins, als die einzige und richtige Adresse, gerichtet haben. Solche Vorschläge bedürfen wir nicht, und wir geben unter keinen Umständen zu, daß sie an unseren Verband zu richten notwendig waren. Jemand welche Vorschläge, an uns gerichtet, sind uns bis jetzt von keiner Seite zugegangen, weder vom „Geheimrat“ Vogelsang, noch vom Domkapitular Dr. Kreuthwald, noch vom Erzbischof v. Hartmann, noch vom Apostolischen Vicarius Dr. Frühwirth, noch vom Kardinalstaatssekretär Merrhölz Wal. noch vom Fürsten v. Löwenstein und den sonstigen Herren, die in den „unabhängig“, „neutrales“ „christlichen“ Gewerkschaften regieren oder als Rücksichtsbehörden fungieren. Bei dem heillosen Wirrwarr im Zentralslager weiß kein Mensch, wer eigentlich darüber zu bestimmen hat, wie und mit wen die „christlichen“ Gewerkschaften zu „arbeiten“ haben und wer dafür garantiert, daß der Kurs, der sich heute gegen das „rücksichtslose Unternehmertum“ richtet, morgen nicht gegen den „sozialdemokratischen Umsturz“ gerichtet ist?

In den Nummern 34 un 35 setzt er „Bergknappe“, in weiteren Leitartikeln die Einigungsbeteuerungen fort und lenkt dabei auf das Knappenschaftsgebiet über. Ein „vernünftiges“ Zusammenarbeiten sei wohl möglich, ohne daß der eine oder andere Verband seine Gründsfäthe preis zu geben braucht. Ob die „Bergknappen“-Redaktion wirklich so naiv ist, wie sie sich hier anstellt? Welches sind denn die Grundsätze und was ist der Daseinszweck des „christlichen“ Gewerksvereins?

Bekämpfung unseres Verbandes und der sozialdemokratischen Partei.

Zu diesem Zweck hat der Gewerksverein in Nachen sogar seine Beiträge erhöht, und der „Geheimrat“ Vogelsang hat am 29. November 1908 in Osterfeld feierlich eröffnet:

„Um einen Lohnkampf ist zunächst garnicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Noten (mit unserem Verbande, D. Red.) ausgeschlagen werden.“

Damals kündigte Vogelsang uns die Vernichtung an, lässt in Wachen eine Beitragserhöhung beschließen, um diesen Vernichtungskampf mit mehr Nachdruck führen zu können und gleichzeitig bekundet er auch eine lebhafte Anteilnahme an unserer Entwicklung!

Bleibt der Gewerksverein seinen bisherigen Grundsätzen und seinem alleinigen Daseinszweck treu, dann ist eine ehrliche Arbeitsgemeinschaft nicht möglich, denn auch der Gewerksverein kann nicht zwei Herren zugleich dienen. Mit dem Augenblick, wo er eine dauernde Kämpfesfront gegen das „rücksichtslose Unternehmertum“ bildet hilft, ist er als Organisation überflüssig und alle seine Protektoren mitamt der Regierung haben feinerlei Interesse mehr an der Existenz des Gewerksvereins.

Zu den beiden Nummern 34 und 35 des „Bergknappen“ wird Bezug genommen auf die kommende Generalversammlung im Bochumer Knappenschaftsverein und darüber gesagt, daß die Arbeitervertreter vor aller Welt das Schauspiel der Uneinigkeit aufführten, sich gegenseitig bekämpften, während die Werksherren stets einig sind. Allerdings, die Werksherren sind nicht dummi genug, sich in fünf Organisationen auseinanderzureißen; aber auch hier waren es die „christlichen“ Altesten, die das Schauspiel der Uneinigkeit und gegenseitigen Bekämpfung aufführten. Auf eine Beschwerde der „christlichen“ Altesten beim Oberbergamt und Handelsminister, daß der Vorsitzende die „christlichen“ Redner nicht genügend geschützt habe, hat das Handelsministerium unter dem 30. November 1912 geantwortet:

"Die Behauptung, daß der Vorsitzende die Redner der christlichen Weltfesten in ungenügender Weise geschützt habe, wird durch den stenographischen Bericht widerlegt. Dieser ergibt einwandfrei, daß die Angriffe von den christlichen Weltfesten ausgegangen sind, deren Redner Görke gegen die dem Vorstand angehörenden Weltfesten des alten Verbandes den Vorwurf der Pflichtverletzung erhoben hat. Diesem Vorwurf sind die Verbaudelstesten entgegentreten."

Auch hier waren es die „christlichen“ Eltesten, die den Streit vom Baume gebrochen haben, was ihnen der Handels-

Karlsbad.

II.

Diese alte österreichische Schlampelei zeigt sich dem Deutschen zunächst schon auf der Eisenbahn. Bis Eggen können wir, sofern wir dritte Klasse fahren, den deutschen D-Zug benutzen, und steigen dann in einen österreichischen „Schnellzug“, der auf jeder Station hält und mit etwa 30 Kilometer Fahrgeschwindigkeit „dahinsaust“. Die Wagen dritter Klasse sind schmucklos, dunkel und in jeder Hinsicht schlechter als die vierte Klasse bei uns. Die Fahrt dauert noch etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, wobei man jedoch noch zwei- bis dreimal „kontrolliert“ werden kann. Erst kommt der Schaffner: „Ich hab die Ehr! Vitt schön, die Karte!“ Schweigend reicht man seine Karte hin und nachdem der Schaffner zwei oder drei Löcher hineingeklopft hat, reicht er mit der einen Hand die Karte zurück, während er mit der andern militärisch grüßt und sich dann mit den Worten: „Ich hab die Ehr! Servus!“ verabschiedet. Gleich hinter dem Schaffner erscheint der Kontrolleur, hinter diesem der Oberkontrolleur, hinter dem ein Bahnhofsschüler, hinter diesem ein Bahnlömmchen usw. und jeder stellt sich so vor: „Ich hab die Ehr! Vitt schön, die Karte!“ und verschwindet mit dem unvermeidlichen „Servus!“ Was dieses „Servus“ eigentlich besagen soll, weiß kein Mensch, und jeden, den man fragt, was er damit darunter sagen will, zuckt die Achseln und sagt: „Es ist hier halt so Mode!“ Weil es Mode ist, sagt man „Servus“, und da wir Menschen zum Teil Sklaven der Mode sind, geböhnt man sich recht bald an „Ich hab die Ehr“ und „Servus“ und da es nichts besagt, denkt man sich auch nichts dabei.

Doch in einem Staat vorer Schlamperei auch in den einzelnen Städten die Schlamperei vorherrscht, ist ersichtlich, und welche „sozialen Geist“ im Karlsbader Stadtrat herrscht, erhebt allein schon aus der Bezahlung der „Vermietungen“. Diese Mädchen müssen morgens um 5 Uhr zur Stelle sein und müssen dann bis abends 9 Uhr und länger, mindestens 14 bis 16 Stunden täglich, wofür sie einen Tagelohn von 50 Heller, etwa 43 Pf. erhalten! Für 43 Pf. pro Tag stehen am Sprudel etwa 10, am Mühlbrunnen 14, im ganzen etwa 40 bis 50 Mädchen, füllen Trinkbecher und reichen sie den wohlhabenden „Patienten“, die nicht einmal danach fragen, was diese Proletarierinnen verdienen und wie lange sie arbeiten müssen. Gewiß zahlt noch etwas Trinkgeld ab, aber da die „Patienten“ nur im seltesten Falle an einer Quelle trinken, sondern an mehreren und meistens beim Sprudel Schluck machen, dürften die meisten Mädchen leer ausgehen. Jedoch falls es von einem Stadtrat ebenso ungebührig wie unsozial und rücksständig, die eventuellen Trinkgelder der Mädchen am Lohn zu kürzen. Auch in den deutschen Bädern werden die Brunnendädchen miserabel bezahlt, worüber die „Gleichheit“ mehrfach berichtet und die Zustände schärf kritisiert hat. Wie dieser Stadtrat gegenüber der aufstrebenden Arbeiterschaft denkt und handelt, hat sein Verhalten dem internationalen Bergarbeiterkongreß gegenüber zur Genüge bewiesen. Trotzdem der Bürgermeister den Kongreß in Karlsbad wünschte und der Vächter des Kurhauscales seine Zusage bereits erteilt hatte, verrietete der Stadtrat dennoch die Abhaltung des Kongresses im Kurhaus. Die Delegierten der Bergarbeiter durften sich am Tage nicht in einem Saal aufzuhalten, wo abends die internationale hanté vorer „Kurhausabende“ und mal wieder. Der Saal wurde überaus

inister auf ihren Wunsch bestätigt hat und an ihnen allein liegt es, ob sich solche Vorkommissionen wiederholen müssen. Wir haben nicht das allermindeste Verlangen, den Unternehmern ein solches Schauspiel zu bieten, sondern wünschen ehrlich, die ältesten bildeten eine eben so geschlossene Kette wie die Unternehmer, und diese Phanom ist sofort geschlossen, wenn die „christlichen“ Altester als Vertreter aufgetreten und ihre Aufgabe nicht, wie bisher, darin sehen, die Anträge der Verbandsältesten niederzustimmen. „Wenn wir gen die Verbandsältesten stimmen, haben wir unsre Schuldigkeit getan“, sagte der „christliche“ Vorstandälteste Schäfer, er sogar einen Orden erhob für sein pflichttreues Bekämpfen der Verbandsanträge.

Auf dem Knappschafsstgebiet wie auf jedem anderen ist die frische des „christlichen“ Gewerksvereins mit Wort- und Treu- schen gepflastert, und wer garantiert dafür, daß ein heute meinschaftlich aufgestellter Antrag morgen nicht von den „christlichen“ abgelehnt, als eine unerfüllbare sozialdemokra- che Forderung bekämpf wird? Gemeinsames Brüderlichkeit haben den Bergarbeitern, nur gemeinsame Taten können ihnen iben, und dazu wird und kann der Gewerksverein sich nicht fessschwingen. Seinen radikalsten Worten gegen das „rücksichts- le Unternehmertum“ sind stets die schlimmsten Taten gen, die Arbeiter gefolgt! 1898 ging er auf rängen unseres Vorsitzenden Möller eine „Arbeitsgemeinschaft“ gen, die Mäzigen ein und der „Bergknappe“ schlug kräftige one an und forderte: „Fort mit allen Gemäßigten“, nannte Speicheleder, Böschensäger, Riesenfchafe w. und sagte, die Bergleute wollten lieber einen Gottentotten hihlen, als diese Bechenkreaturen, aber noch vor der Wahl for- kerte derselbe „Bergknappe“ seine Mitglieder auf, gegen die Verbandskandidaten zu stimmen! 1904 erschienen dieselben Ge- mäßigten, die der „Bergknappe“ 1898 noch Speicheleder, Bechen- katuren, Riesenfchafe titulierte, übertüncht mit M.-Gladbach- cultur und von Brust und Eßert mit „christlich-nationalen“ Körnis lackiert, als — oppositionelle Aelteste im Knappschaf- erstand! Der alte Wein in neuen Schläuchen, nur um einige ozent saurer, schlechter geworden. Das damals gemeinschaft- aufgestellte Reformprogramm haben die „christlichen“ nie achtet, haben ihre eigenen Anträge wiederholt niedergestimmt. In der Statutänderung 1898 haben sie mit den Gemäßigten gen die oppositionellen Anträge, also auch gegen ihre gestimmt!

04 eröffnete der Gewerkverein, dessen Veltesten mit den Ver- und ältesten scheinbar „gemeinschaftlich arbeiteten“, den Kampf gegen das Rotwild auf der ganzen Linie! Die Verbandsangehörten wurden öffentlich als „charakterlose und verkommele Objekte, Gesindel und Individuen, welche den Stempel des Arbeiterversatz auf der schmutzigen Stirne tragen“, beschimpft. Sie Hue, Sachse un Reimpeters sind ehrlose Halunken“, hieß und als dann die Bergleute für uns und gegen uns seien es schimpfer botierten, schlug der Wind wieder um. Die makellos Beschimpften sollten wieder mit den Beschimpfern gemeinschaftlich — Sprüche klopfen! Denn auch später haben „christlichen“ ihre eigenen Anträge niedergestimmt. Vor Generalversammlung am 28. Dezember 1907 sagte Effer: Ich befürchte, unsere Veltesten fallen um“, und Kühne gestand, es sei ein Glück gewejen, daß die Verbandsältesten festhalten hätten, denn wenn es auf die „christlichen“ Veltesten gekommen wäre, wurde der Entwurf der Werksherren angenommen. „Unsere Veltesten sind die reinste nio isten“, sagte Kühne. Wie die Veltesten, so die Zeitung. Schaffung der Knappfestsnovelle 1906 jahrt der Gewerkverein in öffentlichen Versammlungen und Konferenzen Resolutionen an, in denen sie die Regierung ersuchten, ihren Entwurf anzuziehen und die „arbeiterfreundlichen“ Abgeordneten aufzurufen, dagegen zu stimmen; aber heimlich, fuhr eine Kommission unter Effer's Führung nach Berlin und bat das Bem, doch ja für das Gesetz zu stimmen! 1905 beantragten sie begründeten sie die Forderung: unabhängige Grubenkolleure, von den Arbeitern gewählt, vom Staate besoldet. 1910 stimmten sie nicht allein gegen diese, ihre eigene Forderung, sondern bekämpften sie als eine sozialdemokratische Utopisterei! 1912 gaben die heutigen Leiter des Gewerkvereins unter der Beischrift: „Ein sozialdemokratischer Schurkenstreich“ einen ihnen selbst gefälschten Brief gegen uns heraus, und wir überzeugt, daß dieselben Leute bei ihrer moralischen Qualifikation auch befähigt sind, derartige Rubenstreiche zu jeder Zeit zu wiederholen, wenn sie glauben, dem Bergarbeiterverein damit einen Schaden zufügen zu können. Im Jahre

Karlsbad ist heute zwar nicht mehr ausschließlich Luxusbad, aber zuerst überwiegt der Luxus noch entschieden. Hotels wie Privathäuser suchen sich gegenseitig in der Auswendung von Komfort und Luxus zu überbieten, wodurch die wahnsinnig hohen Preise bedingt werden. Nur in den Sommermonaten geht das Geschäft, weil das Habende Badepublikum die Badetur gleichzeitig mit einer Sommerreise verbindet, und so muß in dem halben Jahr so viel verdient werden, daß die Haus- und Hotelbesitzer das ganze Jahr davon leben können. Die Kurzeit könnte und müßte das ganze Jahr hindurch dauern, weil die Heilwirkung des Wassers nicht im Baden, sondern darin liegt. Diese Wirkung lieke sich im Winter genau so erzielen, wie im Sommer, aber die Heilwirkung des Wassers ist den reichen Badebummlern Nebensache, das Vergnügen Hauptache, sich "baden" sie nur im Sommer und darum sind die Preise während der Saison für Mittelständler und erst recht für Arbeiter unerschwinglich. Im Kurviertel kostet ein einfaches Zimmer für eine Saison pro Woche 30 bis 70 Kronen ohne Frühstück, vielfach ohne Bett und Bedienung. Im Sommer 1911 war der Besuch besonders teuer und deshalb während der ganzen Hochsaison kein Zimmer unter 100 Kronen die Woche zu haben und dementsprechend auch die anderen Preise derart geschrabt, daß Tausende so gründlich "geheilt" worden waren, daß sie nicht mehr nach einer Karlsbader "Kur" verlangten. Ein Apartment — Wohn- und Schlafräume — kostet 80 bis 100 Kronen pro Woche und darüber. Eine volle Pension pro Kopf in Hotels dritten Grades kostet 20 Kronen pro Tag, bis 100 Kronen und darüber im Grand-Hotel "Pupp" und "Imperial". Im Pupp, wo, wie schon bemerkt, billige Pension pro Tag 100 Kronen kostet, war Freiheit von Angenhein, der Führer der "armen" ostelbischen Landwirte, erlegen, der Mann, der früher nicht einmal Einkommensteuer entrichten konnte und der heute noch bei jeder Gelegenheit über die "Arme Landwirte" lägt. Bei den "armen" Landwirten langt es trotz schlechten Zeiten immer noch für eine Badereise und erschöpfenden Entlastung, während die "gutgestellten", aber "unzufriedenen" Aristokraten kaum Brot für ihre Kinder kaufen können, geschweige

Wadereien zu denken.
Der Kurtag und die Verschwendungen offenbarten sich nicht allein den teuren Hotelpreisen und Wädetn von 20 Kränen, sondern fast noch in den Toiletten der „Armen“ Damen und den rossinierten Gegenständen in den Geschäften. Wer bei schönem Wetter einen „Kummel“ auf dem „Corso“, der Hauptpromenade, das Capital hinauf nach Vierlehammer „mittendrin“ den Kurgästen macht, der kann die Kleiderpracht bewundern, wie sie wohl rossiniert nirgends mehr antreffen ist. Da kann man die „armen“, „aralen“ Damen in eleganten Roben in den grellsten Farben dabei ausschen hören und bestaunen, begeistert mit glänzenden und funkelnden Brillanten von unschätzbarem Wert. Und geht man dann aus diesem „Paradies“ hinaus in die Ortschaften, wo die Porzellanarbeiter, Bergleute, die Arbeiterschaft lebt, dort schaut das Auge nichts als Elend, unbeschreibliche Not und bittersten Jammer. Alle Arbeiterfamilien fast ohne Ausnahme leben dort mit Weib und einer meist großen Kinderschar in einem einzigen Zimmer, das „Appartement“ der Proletarier! Geboren

9 erlönten die Generalstreiksreden, weil die Bergarbeiter
er jede Hoffnung aufzugeben hätten, von den Bediensteten
Hüte noch etwas zu erreichen. Der Schlag sollte so gründlich
geführt werden, daß die Industrie auf Jahre lahmgelegt werde.
In diesen Worten folgte 1912 als Tat der Beispiel
e Streikbruch! Am 26. Dez. 1912 erklärte es Im-
busch als eine sozialdemokratische Verleumdung, der Gewerkschaft
werde am 2. Januar 1913 in Saarabien nicht streiken.
Am 29. Dezember würgte Imbusch den Streik ab! Mit jener
Emphase „christliche“ Gewerkschaftsführer etwas behaupten,
so sicherer geschieht das Gegenteil!
Aber noch ein weiterer, sehr wichtiger Faktor muß bei der

aber noch ein weiterer, sehr wichtiger Hinweis auf die Frage, ob der Gewerksverein eine ehrliche und dauernde Arbeitsgemeinschaft mitmachen kann, in Beziehung gestellt werden: Die politische Konstellation im Ruhrrevier. Je mehr die Arbeiterpartei die beiden bürgerlichen Parteien zurückdrängt, so fester verbündet sich Rom mit Wittenberg gegen die Bürgerschaft. Die Zeiten, wo Johannes Füssang die Bürgerschaft gegen die „liberalen Blutsänger“ und „Menschenhasser“ geschwungen hat und wo Bischof Etteker gegen „gottlose, liberale Freimaurertum“ donnerte, sind dahin. Zentrumsmillionäre und die „liberalen“ Industriekönige treten gemeinschaftlich ein und dasselbe Programm: Enrichleß! Seit dem Bollwücher und der „glorreichen“ Finanzkrise ist die „Demagogengarde“ „national“ im Sinne der „Kronvalzen-Patrioten“ und mächtige, einflussreiche Großindustrielle haben die Verbindungsbrücke vom schwarzen ins weiße Lager gelegt. Als da sind: der Komtur des Pius-Ordens, Schloß Landsberg zu Metzow an der Ruhr, der frischereichische Attaché am Apostolischen Stuhle zu Rom, der Schlossauf Villa Hügel — zum politischen Vertreter dessen Firmen Giesberts sich längst „empor“ gearbeitet hat! — und selbst Herr im Streithof im Speldorf-Wald ist dem Zentrum nicht mehr gram. Diese Herrschaften lassen sich ihre politischen Interessen nicht durch die Spähmacher in der Schülzenbahn zu Essen vertreten. Die Mitteilung des Kaplan Schoppen, daß die „christlichen“ Gewerkschaftler in Geheimkongressen mit den Großindustriellen als Stimmzieh verschachert, der Streitbruch zwischen wurde, ist noch von einer Stelle widerlegt. Der „Bergknappe“ und die „Essener Volkszeitung“ das bestätigen, ist absolut fein Gegenebeweis. Sie haben jetzt noch nicht den Mut gefunden, die „Berliner Volkszeitung“ Schoppen selbst zu verklagen.

Die Kämpfe und Arbeiten der Gewerkschaften spielen hundertprozentig aus politische Gebiet, werden beeinflußt von den Vorgängen, die sich in den gesetzgebenden Körpern abspielen. Bei den scharfen Kämpfen der politischen Parteien in Wirtschaft gezogen. Wie einschneidend haben doch die Kämpfe den Sozialfaktor 1902, die Erneuerung der Handelskammer 1906, die Reichsfinanzreform 1909 und die Reichsver sicherungsordnung 1911 in den Gewerkschaften gewirkt und mit welcher Erbitterung stehen sich seitdem die großen politischen Parteien gegenüber! Die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrrevier bilden die Kernaupole der Zentrumspartei, die Generalsekretäre die Buntreiber des Einseifers. Die Leute sind Leser der moralisch so unendlich stehenden Zentrumsblätter im Ruhrrevier, die seit dem großen Aufschwung der Arbeiterpartei von 1903 einen hysterematischen und infantilisch-schwachsinnigen Verleumundungsfeld gegen die Sozialdemokratie führt und ihr urteilsloser Unmacht keinen Unterschied zwischen der politischen Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Mit demagogischer Schlägenheit und boshaftem Zynismus reden und schreiben wir von „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und haben durch diese, seit zehn Jahren systematisch betriebene Hebe einer schändlichen Hatz in die Herzen der Arbeiter gepflanzt. Das ist im Interesse der Arbeiter sicherlich recht bedauerlich und schamhaft, aber es ist eine Tatsache, die wir vorläufig nicht ändern können, uns damit abfinden müssen. Solange die großen sozialistischen Armeen im gegenseitigen Vernichtungskampf stehen, ist es nicht möglich sein, einzelne Sektionen von diesen Armeen zu trennen und zur Arbeitsgemeinschaft zu formieren. Das kann die zwanzigjährige Geschichte gerade des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins bewiesen. Es war nicht der Eigenzinn eines Augusteckel, nicht der Fanatismus eines Ambrosch, wodurch immer wieder ein Bruch herbeigeführt wurde, sondern es waren stets politische Ereignisse, die mittlerer Bewegung in gar keinem direkten Zusammenhang standen. Auch der Streikbruch 1912 war parteidpolitischen Motiven, was die „Rheinisch-Westfälische“

gewachsen, alles geschieht in dem einen Zimmer, dazu noch dem Kapitalisten gehört, für den der Familienvater schinden muß, und der es der Familie nur so lange überläßt, wie die Miete zahlen kann. Was der „arme“ Waisenheim und die ihm im Pupp oder „Imperial“ abgestiegenen „franken“ Mütter an einem Tage ausgeben, hat seine der armen Arbeiterfamilien um Karlsbad den ganzen Monat zu verzehren. Dieser soziale Raast wirkt auf Menschen mit Rechtsempfinden und auf solche, nicht völlig abgestumpft sind gegen alles, derart aufreizend, daß einer Gesellschaftsordnung, in der solche himmelschreiende Unzulänglichkeit auch nur möglich ist, den Untergang wünschen möchten. Für die weniger benittelte Bevölkerung gibt es allerdings auch reine Pensionen und Zimmer, jedoch muß man dann schon außerhalb des Kurbezirks, in der Nähe der Eger oder im Vorort Fischern. Diese Viertel sind von russisch-polnischen Juden vornehmlich besiedelt, die in ihren abgetragenen Rästauranten daherschlendern und Straßenschild eine eigenartige, aber keineswegs schöne Abwechslung sind. Auf dem „Korso“ sieht man den Astau höchst selten, an den

Die übliche österreichische Schlamperei findet man auch in den
häusern, sowohl in den Preisen wie in der Bedienung. Ein halbes
echt Pilsener Bier bekommt man — in ausschließlich guten Le-
— für 24, 26, 30, 34, 36, 40, 50 und 100 Heller! Hast in jeder
Schenke ist der Preis ein anderer, und wie mit dem Bier, genau so
mit den Speisen. Die Speisekarte umfasst vier Seiten Zeitungsformat
und verdient weit mehr „Speisejournal“ oder „Speisezeitung“, genannt
werden, als Speisekarte. Ein vollständiges Menu oder Mittag-
menü kennt die Speisezeitung nicht, sondern man muß sich aus dem
Verterlei mühsam sein Menu zusammenstellen, und dann auf
immer Zeit genug haben, um so lange warten zu können, bis es
gefragt wird. In den meisten Restaurants bringt der „Piclo“
Bier, während ein Kellner das Essen serviert und ein besonderer
Kellner einkassiert. Bestellt man sich beim „Piclo“ sein Bier,
dieser zwar fort, aber in zehn Fällen vergibt er das Bringen
selbstens acht bis neunmal. „Piclo, wo bleibt mein Bier?“ hört
andauernd die Gäste rufen, und die „Piclos“ rennen wie besessen,
um aber anstatt des Bieres wieder ein Beifeck oder Brod oder die
Zeitung. Schließlich hat man seine Sache doch erhalten, len-
ger gestellt und will zahlen. Dann muß man den „Piclo“ auf
Zahlkellner loslassen, damit er diesen zur Stelle schafft, und dann
drei Mann neben einem, die ihre Hände noch einem Trinkgeld
reichen. Dem Zahlkellner, der eigentlich nichts gemacht hat, geht
10 Prozent der Rechnung, dem Kellner, der das Essen serviert hat,
aller, und dem armen „Piclo“ für sein rästloses Laufen, ein
glas Bier herbeizuschaffen, auch noch 10 Heller. Jede Mahlzeit
den Gast 50 bis 70 Heller Trinkgeld, sofern er nicht schief ge-
ben will und damit rechnet; nochmals in dem Lokal zu essen.
Nachdem das Trinkgeld ausfällt, verbeugen sich beim Fortgehn
Gätes gleich drei Bedientenseelen und aus drei Tischen zugleich
„Sie haben die Schleiß! Garbu!“

„Ich hab die Ehr! Serbus!“
So ist Karlsbad unter den heutigen Verhältnissen ein Badeort für die Reichen, denen die Erde ein Paradies ist und für die sprudelt die heilende Wunderquelle, die in einem wahren Reichtum einer wirklichen Christengesellschaft für alle leidenden Menschen.

Zeitung" in den oben zitierten Sägen unverblümmt andeutet. Gewerkschaftsführer haben offen erklärt, daß, wenn der Gewerkschaftsverein mitgemacht habe, wäre es nicht zum Streit gekommen und der Gewerkschaftsverein würde 20 000 Mitglieder gewonnen haben. Trotzdem die "Führer" wußten, daß ihre Organisation 20 000 Mitglieder gewinnen würde, trotzdem sie durch diesen Kampf die bereits verdrorrenen Vorrechte auf ihren Christenköpfen neu aufstößen könnten, müßten sie den Streikbruch verüben, und wenn es Hals und Kragen kosten sollte. Niemand darf die "Christenführer" weder für so dummi, noch für Herrostraten halten, die mutwillig ihre Organisation zerstören, sondern sie können nicht anders. Nicht von ihrem Willen hängt es auch in Zukunft ab, was geschieht, sondern davon, was in den Geheimkonventikeln von den Zentrumsdemokraten, dem Komtur des Bismarckordens, dem Attache am Apostolischen Stuhle a. D., dem Erzbischof Hartmann u. a. beschlossen wird.

Aus allen diesen Gründen sehen wir in dem Aufruf wie auch in den weiteren "Friedensartikeln" nichts als ein — schlau sein sollender Agitationssluff, Worte, hinter denen kein Willen zur Tat steht. Deshalb:

Die Botschaft hören wir,
doch uns fehlt der Glaube!

Eine Mißhandlung — wo bleibt der Staatsanwalt?

Seit Jahren haben wir unsere Stimme immer wieder gegen das schändliche Treiben gewissenloser Werbeagenten erhoben und die Arbeiter vor diesen Seelenverkäufern gewarnt, die in rückständigen Gegenden arme Arbeiter meistens — wenn nicht immer — unter Vorstellung falscher Tatsachen als Betriebsmaterial und Ausbeutungsobjekte für die Bechen anwerben. Den Leuten wird in ihrer Heimat von den Agenten meist ein viel höherer Lohn versprochen, als in Wirklichkeit verdient wird. Außerdem Achtstundenschicht, freie und schöne Wohnung, Sicherung von Hausrat, billiger Hausrat und Nahrungsmitte, freie Bahnhofsfahrt usw. Ein schriftlicher Vertrag wird selten gemacht und wo es geschieht, wird dieser so abgeschafft, daß die Leute dennoch die Betrogenen sind. Kommen sie auf der für sie bestimmten Stelle an, nimmt der Betriebsführer nichts von den vom Agenten gemachten Versprechungen an, sondern er schließt nun erst den Arbeitsvertrag ab und bestimmt, was sie verdienen, wo und wie lange sie zu arbeiten haben. In den allermeisten Fällen kommen die Leute nackt und bloß, ohne Geld und Nahrungsmitte, halb verhungert und halb erfroren an, und da die meisten niemals im Bergbau gearbeitet haben, oft schon nach der ersten Schicht wieder davonlaufen möchten, sind die Bechen selten geneigt, größere Summen als Vorschuß herauszurücken. Für diese Leute beginnt nun eine Zeit der Verzweiflung, wo der qualvolle Hunger sie nicht selten zu Ausschreitungen treibt, die sie dann im Gefängnis büßen müssen — von Rechts wegen!

Von der Beche Emacher-Lippe wird uns folgender Fall mitgeteilt, der so recht illustriert, was diesen angeworbenen Opfern unter Umständen blüht:

Am 11. August kam ein Arbeiter, der am 1. von der Beche Emacher-Lippe angeworben war, zum Obersteiger und ersuchte um Vorschuß, wurde aber abgewiesen. Der Arbeiter, der nichts zu bekennt hatte, brachte nun seine Kinder im Kinderwagen auf die Beche. Darauf wurde der Portier beauftragt, die Kinder saust dem Kinderwagen wegzuholen. Bei dieser Gelegenheit kam es auf dem Bechenplatz zwischen dem Arbeiter und dem Portier zu einem Zusammenstoß. Der Portier, ein kräftiger Mensch, wers den Arbeiter zu Boden und bearbeitete ihn so lange, bis der Arbeiter bestürzlos liegen blieb. Darauf entfernte sich der Portier, ohne sich weiter um sein Opfer zu kümmern. Von der Schicht kommende Arbeiter hoben den Bestürzten auf und brachten ihn nach seiner Wohnung. Nun wurde der Notarzt Dr. Dahm geholt, der Gehirnerschütterung konstatierte, gleich den Wagen bestellte und den Kranken ins Krankenhaus überführen ließ. Als der Arzt nachträglich gewahr wurde, daß der Mann nicht auf der Beche verletzt, sondern mißhandelt worden war, verlangte er von dem Mißhandelten, er solle das Führwerk selbst bezahlen, die Knappheit tute es nicht; wenn er (der Arzt) gewußt hätte, daß der Mann auf der Beche vom Portier mißhandelt worden sei, hätte er die Krankenhausbehandlung nicht angeordnet. Nach drei Tagen entließ Herr Dr. Dahm den Mann, ohne ihn gesund zu schreiben, er kann zu Hause weiter feiern.

Wer das liest, wird erstaunt und empört ausrufen: Ist so was wirklich noch in Deutschland, dem "Rechtsstaat", in dem Lande der "sozialen Fürsorge", der "christlichen Nächstenliebe" und "Humanität" möglich und dazu noch in einem Betriebe eines Erwerbszweiges, wo man täglich die Wohlfahrtseinrichtungen preisen hört? Und doch sind derartige Fälle gar nicht selten, passieren in einem Monat vielleicht mehr, als im wilden Afrika im ganzen Jahre. Hier handelt es sich nur um einen einzelnen, halbverhungerten Kroaten, der man einfach zu Boden schlägt und nach dem kein Hahn gekehrt hätte, wenn nicht zufällig ein "Sozialdemokrat" Zeuge des Vorganges geworden wäre. In anderen Fällen, wo es sich gleich um einen Trupp solcher in s U n g l ü c k v e r f ü h r i t e Leute handelt, lassen sie sich nicht so ohne Weiteres zu Boden schlagen, sondern da wird der Amboss öfters Hammer und am Boden liegen die Bechenbeamten! Solche Krawalle haben schon auf den verschiedensten Bechen, auf Kaiserstuhl, Deutscher Kaiser und vor etwa einem halben Jahre noch auf Dorfheld stattgefunden. Auf Dorfheld waren es ehemalige "königliche" Bergarbeiter aus Saarbrücken, "christlich-national" organisiert, denen ebenfalls der verlangte Vorschuß verweigert wurde, worauf sie im Bechenbüro und später noch in einer Wirtschaft "kleinhols" machten.

Hier marschierte sofort ein zahlreiches Aufgebot von Ordnungsbütteln auf und der "starke Arm der deutschen Gerechtigkeit" erfaßte die hungrigen "Rebellen" und schleppete sie nach Dortmund ins Gefängnis, wo sich der Staatsanwalt ihrer dann weiter annahm, sie als Landfriedensbrecher in den Tempel der Theresia schleppete. Die Wage der hohen Göttin, die mit "verbündeten" Augen über die deutsche "Gerechtigkeit" wacht, neigte sich zu ungünsten der "königlichen" Saarbergleute, die im Gefängnis ihre "Rebellion" büßen

müssen. Wie sind die Bechenherren schuld, stets die Arbeiter, möge es sich um solche Krawalle oder gar um einen Streik handeln. Immer sind die Bechenherren die "unschuldig" Angegriffenen, die für ihre Arbeiter alles taten, während die Arbeiter, die doch gar keinen Grund zu klagen haben, unzufrieden, von "Jesuiten" oder "Zentrumsdemokraten" oder "Sozialdemokraten" aufgehoben werden!

Was gedenkt der Staatsanwalt in diesem Falle zu tun? Den Mann ausweisen und über die Grenze schubsen, sobald er wiederhergestellt ist?

Zur Lohnfrage im Bergbau.

Der in der "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 84) veröffentlichte Aufsatz eines alten Grubenbeamten über die Lohnfrage im Bergbau hat alles für sich, mit Ausnahme der Entlohnung der Lehrhauer. Wenn nun über die Lohnfrage selbst eine Diskussion ausgerollt werden soll, so müßten vor allen Dingen Maßnahmen vorgenommen werden, die eine Wiederherstellung der Lohnfrage im Bergbau ermöglichen. Denn alles das, was uns der Schreiber des Aufsatzes mitteilt und teilweise an Beispielen zeigt, ist längst Gemeingut aller intelligenten, auf dem Boden der modernen Arbeitervereinigung stehenden Bergarbeiter. Sie alle wissen, wie es mit dem Gedingsystem in ihrem Arbeitsverhältnis beschaffen ist, unter welchen Erscheinungen sie manchmal ihren Lohn verdienen müssen, und es erübrigst sich deshalb, weiter den Kranz hierüber zu schlecken. Vielmehr müssen wir uns darüber klar werden, welche Mittel und Wege zur Anwendung und Besserung eingeschlagen werden sollen. Hierbei stoßen wir nun auf Hindernisse, die nicht so einfach zu überwinden sind. Denn wie mit Recht schon der alte Grubenbeamte hervorhebt, liegen die Mißstände des heutigen Lohnsystems im Wesen des profitamachenden Unternehmensvertrags begründet, und da stoßen wir sofort auf den wunden Punkt. Denn um das liebe Geld dreht sich ja der ganze Kampf in der heutigen Gesellschafts- "Ordnung" und zwar auf beiden Seiten. Über ist denn in dieser Beziehung vom Bergarbeiterverbande noch nichts unternommen? Ich denke doch! Denn schon jahrelang ist der Propagierung von Tarifverträgen im Bergbau das Wort geredet worden. Daß wir hierin noch nichts nennenswertes erreicht haben, liegt eben daran, daß die Grubenbesitzer im Gegensatz zu ihren anderen Industriefreunden nicht einschauen wollen, daß die Tarifverträge für sie auch einiges Gute haben, und weil die Bergarbeiter zerplittet sind, keine Macht bilden. Daß allein um des Proletariats willen die Grubenbesitzer unsere Forderungen nach Lohntarifen ablehnen, ist kaum anzunehmen. Vielmehr ist die Annahme berechtigt, daß die Unternehmer im Bergbau deswegen gegen die Tarifverträge sind, weil sie sonst die Organisation der Bergarbeiter anerkennen müssen. Dieses aber ist ihnen eine bittere Bille. Eine bittere Bille, bei der sie nicht hinbekommen, sie doch einmal zu schlucken! Da nun aber die Verwirklichung des Tarifwesens bzw. des Lohntarifs noch in weiter Ferne schwelt und wir Bergarbeiter unter dem heutigen Lohnsystem weiter wirtschaften müssen, ist hier vorläufig nur Selbsthilfe, soweit wie es sich machen läßt, am Platze. Wie nun diese Selbsthilfe beschaffen ist, ist recht deutlich in dem Aufsatz des Grubenbeamten zu lesen. Auch kann es gar nicht schaden, wenn die Kameraden im Bergbau immer wieder gewarnt werden, daß sie sich, um ein paar Pfennige mehr herauszuholen, nicht Tarifschülern sollen. Dieses darf man auch mit rühigem Gewissen auf die Gefahr hin tun, daß uns von Gegnern der Arbeiterorganisation, die Kulis des Kapitals, vorwerfen, wir erzögeln die Bergarbeiter zur Faulheit. Denn die wenigen Herren, die im Besitz der Produktionsmittel sind, sind gewissenlos genug, die Allgemeinheit ihren Zwecken dienstbar zu machen und die Menschheit auszubeuten. Sie stehen moralisch deshalb viel zu tiefs, als daß ein Vorwurf von dieser Seite aus berechtigt wäre.

Nun zur Entlöhnung der Lehrhauer. Hierin ist ja die Redaktion dem Verfasser des genannten Artikels schon entgegentreten. Es lohnt sich aber, hier noch einiges zu sagen. In der jetzigen Entlöhnung der Lehrhauer sieht der alte Grubenbeamte ein schreiendes Unrecht. Er sagt, daß die Lehrhauer dank der technischen Entwicklung mühselos ihre Arbeit verrichten können wie früher und deshalb auch weniger Lohn beanspruchen dürfen als die Hauer. Dem muß entschieden widersprochen werden. Es mag ja sein, daß unser alter Freund auf einer Beche ist, wo die Abbaumethode es ermöglicht, daß die Lehrhauer weniger schwer zu arbeiten haben. Über das trifft im allgemeinen nicht zu. Die Abbaumethode im Bergbau geht immer mehr dahin, daß der Bergverwalter (wie die Redaktion schon erwähnte) direkt durch die Lehrhauer besorgt wird. Das heißt, daß er einen Steinwagen von der Bremse abschleppt und damit die untere Strecke zufüllt. Hier liegt auf vielen Bechen System darin. Die Grubenbesitzer ersparen hiermit Gold, das sie sonst an Steinkipper (Schlepper) und sonstige Schichtlöhner ausgeben müßten. Aber auch sonst ist es ungerecht, die Lehrhauer schlechter zu entlohen als die Hauer. Denn er ist es hierbei für die Arbeiter nichts heraus und zweitens würde manchem verheiraten Lehrhauer das Brot vom Tische genommen. Wenn nun weiter geagt wird, daß die Lehrhauer den Hauern sehr wenig oder gar nicht zur Hand seien, so ist das nicht abzuleugnen, aber davon sind die Lehrhauer in den meisten Fällen nicht schuld, denn durchschnittlich ist auf sämtlichen Bechen ein Mangel an leeren Förderwagen zu bezeichnen. Die Lehrhauer müssen deshalb immer auf dem Sprunge sein, damit sie, wenn die leeren Förderwagen ankommen, nicht zu kurz kommen. Es ist darum wohl erfärlisch, daß die Lehrhauer nicht viel Zeit übrig haben, den Hauern in der Strecke zu helfen. Selbstverständlich soll nun nicht abgetritten werden, daß es auch Lehrhauer gibt, die dem zur Hand gehen ihrer Hauer keine freundliche Seite abgewinnen. Daran sind die Hauer nicht schuld, deau zum größten Teil verstehen sie es nicht, die Lehrhauer zeitig zu erziehen. Dieses kann man öfters an den oberflächlichen Redensarten beobachten, die die Hauer mit den Lehrhauern wechseln. Und so junge Burschen haben es bald weg, wie sie mit ihrem Kumbel umgehn können. Die Hauer sollten deshalb mit allem Ernst, aber in kameradschaftlicher Form, die jungen Burschen aufzuklären, sie zu lehren, daß sie Pflichten haben und Rechte beanspruchen dürfen, und — was die Hauptfache ist — sie mit dem Wesen unserer Organisation bekannt zu machen. Dieses vermisst man leider viel zu viel. Zum Schlusse sei deshalb nochmals betont, daß man keine künftigen Gründe anführen soll, damit die Lehrhauer schlechter entlohnt werden sollen als die Hauer, denn hierdurch wird die Lage der Bergarbeiter bezüglich der Lohnfrage um keinen Deut gebessert. B.Th.

Die Regelung der Bergarbeiterlöhne macht große Schwierigkeiten, behauptet der Artikelschreiber. Ich kann ihm in dieser Ansicht nicht voll und ganz zustimmen, weil die Bechenkapitälisten dem Arbeiter stets einen der Zeit entsprechenden Lohn geben könnten, wenn sie nur den guten Willen hätten. Ist die Konjunktur gut und es fehlt an Leuten, wird das Gedinge um ein geringes erhöht mit der vielseitigen Bemerkung: "Hau drauf, was ihr verdient, bekommt ihr zu bestehen!" Die Worte verhassen nicht ungehört. Denn ein wildes Draufloswühlen ist leider fast immer die Antwort.

Zeigt sich aber auf dem Weltmarkt die Krise an, die Nachfrage flaut ab, die Konjunktur lädt nach, dann hört das Draufhauen, oder richtiger: das Kluzahlen der hohen Löhne auf. Das Gedinge reduziert ist den Herren aber viel leichter wie es aufzubestern, denn da heißt es ganz einfach: "Vom Ersten bekommt ihr so und so viel weniger." Dagegen ein Wort zu verlieren ist ganz nutzlos, denn der unbegrenzte Wille des Kapitalisten ist zu bekannt. In früherer Zeit hatte noch der Steiger das Recht, das Gedinge zu regeln und im Falle eines zu hohen Verdienstes der Arbeiter auch wieder zu reduzieren; heute ist es auf den meisten Muhrzeichen anders. Der Steiger hat nicht mehr das Recht dazu, das macht der Fahrsteiger oder Betriebsführer. Es scheint, als ob man die Leitzügel aus der Hand gerissen und bürdet ihnen auf, das Pferd ohne Zügel zu führen, und zwar zum Schaden der Steiger und der gesamten Bergarbeiter. Bezuglich der Ungleichheit der Gedinge in mehreren Streben desselben Flözes möchte ich hervorheben, daß dies keine Seltenheit ist; ich habe die Gelegenheit gehabt, solch einen Fall schlimmster Art mitzumachen. In einem Bremsberg waren vier Streben von 20 bis 25 Meter Höhe belegt mit je einem Hauer und Lehrhauer. Die oberste der Streben hatte nun günstigere Verhältnisse wie die anderen, und dennoch 10 Pf. für den Wagen Kohlen mehr. Aufgrund eines angeblich zu hohen Verdienstes wurde das Gedinge um 5 Pf. reduziert und die Kameraden der übrigen Streben mußten mit darunter leiden, obgleich eine Kameradschaft den niedrigeren Lohn von knapp 5 Mark pro Schicht verdient und unter den ungünstigsten Verhältnissen zu leiden hatte. Die Bergarbeiter sind eben der Willkür des Kapitals ganz und gar preisgegeben und können sich aus dieser bedrängten Lage nur befreien, indem sie sich dem Verband anschließen und immer für neue Mitglieder werben und agitieren, denn nur eine starke Organisation kann den Unternehmer zum Nachgeben zwingen.

Bezuglich der Entlohnung der Lehrhauer teile ich die Ansicht der Redaktion in der Anmerkung unter dem betreffenden Artikel. Das Gedingsystem ist das ungerechte, was man sich denken kann. Der Artikelschreiber hat den Nagel auf den Kopf getroffen und es kann nicht laut genug betont werden, daß viele Kameraden die Härte und Ungerechtigkeit dieses Systems bitter haben kosten müssen. Man kann fast sagen, daß der gute Verdienst nur vom Glück abhängt. Während eine Kameradschaft mit Leichtigkeit einen anständigen Lohn verdient, geht die andere in demselben Flöz nach dem gleichen Gedinge bei allein Schuft und Schindeln mit einem Hungerlohn nach Hause. Das liegt aber nur sehr selten an der Intelligenz und dem Fleiß der Arbeiter. Darum auf zur Arbeit, holen wir die Burschenschaften heran und schaffen wir uns einen starken Kampfonds, dann erst werden die Wege geebnet zur Durchführung der Anerkennung unserer Forderungen.

Entscheidungen in Sachen der Kontraktbruchstrafe.

Um die Bergarbeiter für ihre "Aktivität" wegen Teilnahme an dem großen Bergarbeiterstreit im März 1912 zu strafen, hielten die Grubenbesitzer die in der Arbeitsordnung vorgesehene Kontraktbruchstrafe vom Lohn ein. Verschiedentlich erfolgte die Einhaltung der Kontraktbruchstrafe ganz oder teilweise von dem nach dem Streit verdienten Lohn. Wegen dieser Einhaltung des Lohnes aus dem neuen Arbeitsverhältnis entstanden mehrere Klagen, die von den einzelnen Kammern des Berggewerbegerichts Dortmund, wie nicht anders zu erwarten war, abgewiesen wurden, denen aber das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz stattgab. Das Landgericht führte in den Entscheidungsgründen aus, daß die Einhaltung der Kontraktbruchstrafe nur von dem rückständigen, d. h. vor dem Streit verdeckten Lohnen erfolgen könne. Es hältte sich hierbei auf den § 8 der Arbeitsordnung und auf § 80 Abs. 2 des Berggesetzes. Notwendig ist noch hervorzuheben, daß durch das Vorgehen des Berggewerbegerichts beinahe es unmöglich geworden wäre, die Sache vor dem Landgericht zu bringen. Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts trennte die von vier Klägern gemeinsam eingelegte Klage in vier Einzellagen. Dadurch blieb die Klagesumme unter 100 Mark und eine Verfassung ungültig. Was in diesem Falle den Vorsitzenden zu einem solchen Vorgehen veranlaßte, mag dahingestellt sein. Bekannt ist, daß er immer erwartet, daß durch das Vorgehen des Berggewerbegerichts beinahe es unmöglich geworden wäre, die Sache vor dem Landgericht zu bringen. Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts erklärte das Verhalten des Berggewerbegerichts für ungültig.

Den allmächtigen Grubenbesitzern gelte jedesfalls die durch die landgerichtlichen Urteile bewirkte Beschränkung ihrer Selbstherlichkeit nicht. Sie wollten absolut im Rechte sein und benutzen zur Erlangung ihrer Absicht den Weg der Widerklage. Die Spruchkammer Südsachsen des Berggewerbegerichts hatte für die Schmerzen der Grubenbesitzer ein Verständnis und wies die Widerklage ab, während die Kammer Ost-Essen dagegen der Widerklage stattgab. In dem entscheidenden, hier interessierenden Teile des Urteils der Kammer Ost-Essen heißt es:

"Nach Abgabe der Entscheidung des Amtsgerichts zu Dortmund vom 25. September 1912 war als rückständiger Lohn aber nur der vor dem Kontraktbruch verdiente Lohn, d. h. der Lohn aus Monat März anzusehen."

Die Beflagte beginnt. Widerklager war also nicht berechtigt, auf dem Wege der Lohnverwirfung, d. h. ohne vorgängiges Verfahren vor dem ordentlichen oder Gewerbegericht, die zweite Hälfte des Schadenerlasses vom Lohn des Monats April einzuhalten. Im Wege der Widerklage jedoch stand der Beflagte auf Grund des § 8 Abs. 1 der Arbeitsordnung das Recht zu, einen vollgültigen Schadenerlass, der aus der rechtswidrigen Auflösung des Vertragsverhältnisses sich herleitet, von den Klägern zu verlangen. Da dieser Schadenerlass nach § 8 Abs. 1 a. O. auf sechs Durchschnittslöhne festgelegt ist, im übrigen hierüber die Beflagte bezw. Widerklagerin bereits die Hälfte vom rückständigen Lohn, d. h. vom Lohn des Monats März, eingehalten hatte, so waren die Kläger zu verurteilen, den vom Lohn des Monats April seitens der Beflagten bezw. Widerklagerin eingezogenen Schadenerlass in Höhe von je 15,60 Pf. an Widerklagerin zu zahlen."

Gegen beide Urteile erfolgte Berufung, in einem Falle von der Kammer Ost-Essen abgewiesen. Klage waren nun Kläger beteiligt, wobei zwei nicht allein den eingehaltenen Lohnbertrag aus dem Verdienst nach dem Streit, sondern auch den eingehaltenen Lohnbertrag aus dem Verdienst vor dem Streit zurück beanspruchten. Grund für diese beiden Kläger war der Umstand, daß ihnen bei dem späterhin erfolgten Abgang von der Beche in dem Abteigebiet eine ununterbrochene Arbeitszeit bescheinigt wurde. Das preußische Berggesetz sieht im § 84 aber vor, daß ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen sei. Nun der Abteigebiet die Arbeitsunterbrechung während des Streits nicht aufwies, also die Befähigung einer einheitlichen Arbeitsdauer enthielt — es wären, streng genommen, zwei Arbeitszeiten zu bezeichnen gewesen —, konnte von einem Kontraktbruch eigentlich nicht die Rede sein. Unter Kontraktbruch versteht man doch die einseitige, nichtrechteiliche Auflösung der Verbindlichkeiten, hier des Arbeitsverhältnisses.

Leider drangen diese beiden Kläger mit ihrer Mehrforderung nicht durch. Doch auch die Beche wurde mit ihrer Widerklage abgewiesen. Der Wichtigkeit halber lassen wir die Entscheidungsgründe folgen:

Entscheidung § 84 u. d. 1. a. O.
Unrechtfertig sind die Kläger bei Ausbruch des Streits im März 1912 länger als drei Tage von ihrer Arbeit auf der Beche der Belegschaft abgewichen, einer Befreiungsfestsetzung fortgeschritten, worauf ihre Belegschaft eingestellt hat und arbeitet je 15,60 Pf. vom März- und Aprillohn.

Die Kläger verlangen mit vorliegender Klage die Zurückhaltung des Lohnes der drei Schichten aus April, der Kläger zu 8 und 9 auch die Zurückhaltung des einbehalteten Betrages aus dem Monat März, und zwar mit der Begründung, daß eine Unterbrechung ihrer Arbeit während des Streits nicht stattgefunden habe, weil anderthalb diese Unterbrechung in ihren Abreihpapieren vermerkt sein müsse, was jedoch nicht der Fall sei.

Was zunächst den von den Klägern zu 8 und 9 geforderten Lohn für die drei Schichten aus März angeht, so war dieser Anspruch unbegründet. Es kann ganz dahingestellt bleiben, ob die Unterbrechung der Arbeit in den Abreihpapieren der Kläger verzeichnet ist oder nicht. Die Kläger haben ihre Arbeit eingestellt und ihre Wiederaufnahme abhängig gemacht von der Abgabe gewisser Zugeständnisse durch die Beklagte; sie haben zum Ausdruck gebracht, daß sie ohne diese Zugeständnisse nicht wieder zur Arbeit zurückkehren würden. Damit haben sie ihr Arbeitsverhältnis zu der Beklagten gelöst und der Arbeitgeber trug hier mit der Niederlegung der Arbeit seine Ende erreicht. Die Beklagte war demgemäß nach § 8 ihrer Arbeitsordnung berechtigt, von dem bereits läßtigen Märzlohn einen Betrag für die drei hier fraglichen Schichten zurückzuhalten. Insofern mußte der Berufung der Erfolg versagt werden.

Dagegen mußten sämtliche Kläger mit ihrem Anspruch auf Zurückzahlung des ihnen einbehalteten Lohnes aus Monat April durchdringen.

Die Beklagte hat die ihr nach § 8 Abs. 2 der Arbeitsordnung zutreffenden Befreiungen überschritten, als sie den Klägern auch von dem nach dem Streit auf Grund des neuen Arbeitsvertrages verbrieften Aprillohn-Beträge von 15,00 M. jedem Kläger abgehalten hat. Wie das Berufungsgericht wiederholt entschieden, war die Beklagte nach § 8 Abs. 2 der Arbeitsordnung lediglich bestraft, den ihr nach § 8 Abs. 1 zustehenden, einen Lohn für sechs Schichten ausmachenden Betrag von dem zu entziehen, d. h. bis zum Tage des Vertragsbruchs noch nicht ausgeschafften Lohnen abzugleichen. Das trifft aber zweifellos bei dem auf Grund des neuen Arbeitsverhältnisses im April verdienten Lohnes nicht zu. Die Beklagte hätte also nur die vierzehn sechs Schichtlöhne von dem vor dem Streit, also März, verdienten Lohnen in Abzug bringen dürfen. Hatten die Kläger nur noch aus dieser Zeit nur noch einen geringeren Vorbauzeit zu fordern, so beschränkte sich das Recht der Beklagten auf die Einhaltung dieser weniger als sechs Schichtlöhne ausmachenden Summen.

Die Beklagte war demgemäß zur Zurückzahlung der einbehalteten Aprillöhne in Höhe von je 15,00 M. zu verurteilt. Nun hat zwar die Beklagte in dieser Höhe Widerklage erhoben; derselbe war jedoch der Erfolg zu verachten.

Die Ansicht der Beklagten, daß sie nach § 8 Abs. 1 der Arbeitsordnung ein unbeschränktes Recht auf die sechs Schichten als Schadensersatz für den Vertragsbruch habe und nach ihrem Belieben ganz oder zum Teil nach Abs. 2 diesen Betrag einbehalten, den nicht einbehaltene Teilstück aber auf jede andere Weise geltend machen, also wie vorliegend getan, widerklagend fordern könne, ist das Berufungsgericht, wie schon in einer anderen Sache, nicht beigetreten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sich der Anspruch der Beklagten aus § 8 der Arbeitsordnung als Schadensersatzanspruch oder als einer Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe erstreckt. Lebendens sind im § 8 der Arbeitsordnung die Folgen des Vertragsbruchs einzuführend geregelt und damit auch die Rechte der Beklagten. Die letztere ist danach lediglich berechtigt, die Löhne für sechs Schichten, soweit diese fällig sind, einzubehalten. Hat die Beklagte von diesem Rechte nur bezüglich der Löhne von drei Schichten Gebrauch gemacht, so kann sie sich an den Löhnen aus April wegen der drei weiteren Schichten nicht schadlos halten, wie sie es im vorliegenden Falle tun will.

Nach allem war zu erkennen wie geschehen, mit der Kostenfolge aus §§ 91, 92, 97 C. P. O.

Nach dieser Entscheidung des Landgerichts Dortmund steht nun mehr fest, daß, wenn der vor dem Streit verdiente Lohn für „Kontraktbruch“ eingehalten wurde, eine Rückforderung nicht möglich ist. Mag auch das Arbeitsverhältnis, welches vor dem Streit und nach dem Streit bestand, als ein einheitliches von der Zeche bestätigt werden. Andererseits sollte man annehmen, daß durch das Urteil den Bechen die Möglichkeit genommen sei, von dem nachträglich verdienten Lohn die Kontraktbruchstrafe abzuhalten. Doch die Unschärfe des gesetzlichen Rechts läßt noch eine andere Entscheidung zu. Was auf der einen Seite verboten ist, ist auf der anderen gestattet. Wofür hätten wir im Bürgerlichen Gesetzbuch die Bestimmung der ungerechtfertigten Bereicherung?

Diese im B. G. B. enthaltene Bestimmung über die ungerechtfertigte Bereicherung mußte dazu herhalten, um doch den Rechenbesitzern teilweise zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen. In der vorhin erwähnten Klage, wo seitens der Zeche die Berufung eingelegt wurde, hat das Landgericht folgende Entscheidung gefällt:

Entscheidungssünde.

Unstreitig haben die Kläger an dem Streit im März 1912 länger als drei Tage teilgenommen. Im Monat April 1912 hat der Kläger zu 1: 125 M. der Kläger zu 2: 141,70 M. und der Kläger zu 3: 133,13 M. verdient. Die Beklagte hat unter Berufung auf den § 6 der Arbeitsordnung dem Kläger zu 1: 38 M. und dem Kläger zu 2: 30 M. und dem Kläger zu 3: 35,10 M. von dem Aprillohn abgehalten.

Das Berufungsgericht hat in den beiden insoweit gleichliegenden Sachen 8 S. 491 und 531—12 bereits ausgeführt, daß als rückständiger Lohn im Sinne des § 6 A. O. nur der Lohn zu verrechnen ist, der in dem Zeitpunkte verdient ist, in dem das zum Schadensersatz verpflichtende Ereignis, der Vertragsbruch, eingetreten ist, also im vorliegenden Falle der Märzlohn, nicht der Aprillohn. Da der vor dem Vertragsbruch verdiente Lohn unbedingt ausgeschafft ist, besteht ein Anspruch der Beklagten auf Entschädigung aus rückständigem Lohn nicht mehr. Nach § 6 Abs. 2 A. O. ist der Abzug der obigen Beträge also nicht begründet.

Beim Eintreten des Vertragsbruchs wurde der bis dahin entstandene Lohnanspruch der Kläger in der nach § 6 Abs. 1 A. O. ausgeschafften Höhe, nämlich für sechs Schichten, hinfällig. Wenn also die Beklagte, trotzdem die Kläger im März 1912 den Lohn für sechs Schichten vermittelten hatten, den Lohn für sämtliche Arbeitstage des März ausgeschafft hat, so hat sie, soweit es sich um die sechs Schichten handelt, eine Leistung bewirkt, zu der sie nicht verpflichtet war. Sie hat also gemäß § 812 B. G. B. gegen die Kläger einen Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung. § 814 B. G. B. kommt noch der eidlichen und glaubwürdigen Aussage des Zeugen Höchstädt nicht in Frage. Mit ihrem Bereicherungsanspruch rechnet die Beklagte auf gegen die Forderung der Kläger auf Zahlung von Lohn für April 1912. Das ist aber mit Rücksicht auf die Bestimmung des Lohnberichtigungsgegeses vom 21. 6. 1869 und 29. 3. 1897 nur soweit zulässig, als die Kläger im April über 125 M. verdient haben. Ein Zurückhaltungsrecht wegen des Aprillohnes unter 125 M. steht der Beklagten nicht zu, weil ihre Forderung auf den vor dem Streit gültigen Dienstvertrag gestützt ist, während die Lohnforderung der Kläger für April auf das nach Beendigung des Streits neu eingegangene Vertragsverhältnis gründet, Forderung und Gegenforderung also nicht auf denselben rechtlichen Verhältnissen beruhen (§ 273 B. G. B.). Eine Widerklage ist in Ak erheben.

Der Kläger zu 1 hat 125 M. im April 1912 verdient. Soviel er in Betracht kommt, ist deshalb die Berufung zurückzuweisen.

Der Kläger zu 2 hat 141,70 M. und der Kläger zu 3 133,13 M. verdient. Die Aufrechnung ist also zulässig in der Höhe von 16,70 und 8,13 M. Die Kläger zu 2 und 3 fordern 30 und 35,10 M. Unter Berücksichtigung jener 16,70 und 8,13 M. ist ihre Forderung nur in Höhe von 13,30 und 26,97 M. berechtigt.

So wie die Entscheidung Zum besseren Verständnis sei der § 812 B. G. B. angeführt. Dieser lautet:

Wer durch die Leistung eines andern oder in jüngerer Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.

Die Zurückforderung ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Zahlung irtümlich erfolgte. Hat der Zahlungspflichtige gewußt, daß er nicht zahlen braucht und zahlte dennoch, dann kann eine Rückforderung nicht begeht werden. Nun, der Rechnungsführer Fröhlich von der Zeche Victoria Mathias hat endlich befunden, daß es vergessen worden sei, die Kontraktbruchstrafe vom Märzlohn abzuhalten. Daher

auch die Entscheidung des Landgerichts, die der Zeche die Zurückhaltung des Lohnes über 125 M. gestattet.

Auf Grund dieses landgerichtlichen Urteils hat auch bereits die Kammer Ost-Essen „Mech.“ gesprochen. Am 20. August standen zwei derartige Klagen an, wo der 125 M. übersteigende Lohnbetrag der Zeche zugedrosen wurde. Die Kläger kamen nur mit einem Teil ihrer Forderung durch. Was an diesem Urteil zu kritisieren ist, wäre, daß unterlassen wurde, von dem Lohnen zunächst die Zwangslöschung abzuziehen. Im übrigen war das Gericht an die Entscheidung des Landgerichts gebunden. Ob allerdings der Zeche Victoria Mathias, denn um diese handelt es sich, gelingen wird, in den weiteren Klagen den Nachholen zu führen, die Zahlung des überkritizierten Lohnes im März irtümlich vorgenommen zu haben, muß abgewartet werden. Wir können an eine allgemeine Vergleichlichkeit nicht glauben, dafür war der Drang nach Rache zu groß.

Hoffentlich wird auch die Kammer Ost-Essen ihre Ansicht revidieren. Um nun keine Wärns aufkommen zu lassen, sei hervorgehoben, daß bei der Zeche Königin Elisabeth eine Rückforderung aus ungerechtfertigter Bereicherung nicht erfolgen kann. Die Zeche hat nicht aus Arztum, sondern mit Absicht gehandelt. Die Zeche Königin Elisabeth muß also den vom Aprillohn eingehaltenen Betrag zurückzahlen.

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Ostelbien und Westelbien.

(Steuerleistungen, Schulosten und Staatszuschüsse in Preußen.)

Der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 288 vom 26. August) entnehmen wir nachstehende interessante Aufstellungen:

Die Ergebnisse der schulstatistischen Erhebungen von 1911 (zweites Vierteljahrhundert zur Statistik des Deutschen Reiches) und der preußischen Steuerstatistik ermöglichen einen intuitiven Vergleich zwischen den Steuerleistungen der einzelnen Landesteile und den staatlichen Beiträgen, die sie zur Deckung der Schulosten erhalten. Es betrug:

das Einkommensteuerjahr (der v. d. Gesetz) 1911/12 einschl. d. Zusatzsteuer der Staatszuschuß 1910/11
in der Provinz in Mark in Mark in Prozenten
Ostpreußen 6 908 000 12 465 000 195
Westpreußen 5 528 000 8 552 000 155
Pommern 7 784 000 9 387 000 121
Posen 7 108 000 10 988 000 154

Die vier agrarischen Provinzen, die Domänen des Großgrundbesitzes, erhalten Staatszuschüsse, die weit höher sind als der Ertrag der Einkommensteuer. Ostpreußen erhält aus der Staatsfazie über 12 Millionen M., sonst das Doppelte dessen, was aus der Provinz ihr an Einkommensteuer aufzulegen. Was das heißt, wird erst klar, wenn man die Zuschüsse und die Steuerleistungen der anderen Provinzen betrachtet:

	Einkommensteuerjahr	Staatszuschuß	
	in Mark	in Mark	d. Einkommensteuerjahr
Stadt Berlin	37 430 000	390 000	1
Brandenburg	50 215 000	10 643 000	21
Sachsen	27 147 000	18 911 000	70
Sachsen	21 548 000	9 362 000	43
Schleswig-Holstein	11 709 000	5 647 000	40
Hannover	18 114 000	10 477 000	57
Westfalen	24 581 000	9 041 000	37
Hessen-Nassau	25 706 000	6 803 000	26
Rheinprovinz	62 265 000	14 292 000	23

Hier zeigt sich also ein völlig umgekehrtes Bild. Die Staatszuschüsse erreichen — ganz abgesehen von Berlin — bei der Provinz Brandenburg und der Rheinprovinz noch nicht $\frac{1}{4}$ der Steuerleistung, bei Hessen-Nassau, Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein noch nicht die Hälfte und bei Sachsen, das von diesen Provinzen durch seinen großen Einkommensteuerjahr unterscheidet, erreichen sie beinahe $\frac{1}{2}$ der Steuerleistungen.

Wie groß die Gesamtauswendungen für die Volksschulen in den Provinzen sind und wie groß der Anteil des Staates an diesen Kosten ist, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

	Gesamtauswendungen 1910/11	davon aus Staatsmitteln
Ostpreußen	21 947 000 M.	57 %
Westpreußen	16 684 000 "	51 "
Pommern	18 795 000 "	50 "
Posen	10 620 000 "	56 "
Berlin	24 698 000 "	1,6 "
Brandenburg	41 594 000 "	26 "
Sachsen	49 797 000 "	38 "
Sachsen	29 817 000 "	32 "
Schleswig-Holstein	20 058 000 "	28 "
Hannover	31 204 000 "	34 "
Westfalen	45 862 000 "	20 "
Hessen-Nassau	24 630 000 "	27 "
Rheinprovinz	75 467 000 "	19 "

Bei den ersten ostelbischen Provinzen beträgt also der Staatszuschuß über die Hälfte der gesamten Kosten, bei den meisten anderen aber geht er nicht über den vierten Teil davon hinaus, der bei der Rheinprovinz (nur 19 Prozent) und Westfalen (nur 20 Prozent!) noch nicht erreicht wird. Dabei wendet die Rheinprovinz 75,5 Millionen Mark, Westfalen rund 46 Millionen Mark für das Volksschulwesen auf. Gerade die Gemeindefinanzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks werden aber durch die Volksschulosten außerordentlich belastet. Betragen doch die Volksschulosten nach einer Eingabe der betreffenden Gemeinden (somit Februar 1912) an den Minister des Innern und den Finanzminister im Rechnungsjahr 1910/11 in 32 Industriestädten 150 bis 240 Prozent der staatlichen Einkommensteuer. Die durchschnittliche Belastung sämtlicher Gemeinden betrug 133 Prozent, und das, trotzdem bei Erlass des Kommunalabgabengesetzes von der Regierung der Rheinlande aufgetischt wurde, daß höchstens 100 Prozent des Einkommensteuerjahr zur Deckung der Volksschulosten herangezogen werden dürfen, und trotzdem in den meisten Industriestädten die Gewerbesteuer von den Großbetrieben in Form einer Kopfsteuer (nach der Zahl der Arbeiter) erhoben wird, so daß sie in einzelnen Gemeinden mehrere 1000 Prozent der staatlich veranlagten Steuer beträgt.

Seit der ersten Erhebung im Jahre 1901 hat sich der prozentuale Anteil der Staatszuschüsse an den Gesamtauswendungen bei den vier Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen noch erhöht. Es betrugen im Jahre 1901/02

in Ostpreußen	in Westpreußen	in Pommern	in Posen	der Staatszuschuß
13 376 000 M.	10 388 000 "	11 753 000 "	12 129 000 "	6 616 000 M. od. 49 %
				4 554 000 " 44 "
				5 132 000 " 44 "

Der Staatszuschuß ging also von 1901 bis 1911 bei Ostpreußen noch um 8 Prozent, bei Westpreußen um 7 Prozent, bei Pommern um 6 Prozent und bei Posen um 4 Prozent in die Höhe, zufolge des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906, sowie des Lehreraboldungsgesetzes vom 26. Mai 1909. Die früher auch den größeren Städten geahndeten staatlichen Beiträge fielen fort, sie kamen den agrarischen Provinzen zugute. Die großagrarischen Provinzen erhalten trotz sehr geringer Steuerleistung nicht nur absolut, sondern auch relativ wachsende außerordentlich hohe Staatsbeiträge zu den Volksschulosten, während die den industriellen Landesteilen geahndeten staatlichen Beiträge in keinem Verhältnis stehen zu den Zuwendungen der Gemeinden.

Zum Kartoffelmarkt.

Der pessimistische Bericht des Landwirtschaftsrates, der die Aussichten auf eine gute Kartoffelernte wegen der feuchten Witterung und der frühen Rüben als wenig günstig bezeichnet, hat bisher

Die Produktion an Stein- und Braunkohlen betrug in den österreichischen Revieren im ersten Halbjahr wie folgt:					
	1913	1912	1911	1910	1909
Steinkohle	80,86	76,05	70,50	68,12	68,18
Gegen Vorjahr	+4,81	+5,46	+2,47	-0,06	+1,88
Braunkohlen	198,40	127,47	125,94	121,72	126,07
Gegen Vorjahr	+10,98	+1,58	+4,22	-4,35	-8,24
Zusammen	219,27	203,52	198,09	189,88	194,25
Gegen Vorjahr	+15,74	+6,00	+8,25	-4,42	-1,01

Im ganzen Halbjahr 1913 wurden also 4.81 Mill. Doppelzentner Steinkohlen und 10,98 Mill. Doppelzentner Braunkohlen mehr gefördert, das sind die höchsten Ziffern der letzten sechs Jahre. In den böhmischen Revieren gestalteten sich die Produktionsverhältnisse wie folgt:

	1913	1912	1911	1910	1909
Braunkohle:					
Brüg.	93,40	85,42	85,70	84,86	86,22
Falkenau	20,78	—	19,01	18,46	17,79
Erstes Halbjahr	114,18	104,50	104,25	102,65	104,15
Gegen Vorjahr	+9,88	+0,25	+1,60	-1,51	-7,46
	1013	1912	1911	1910	1909
Steinkohle:					
Kladno	12,45	18,63	18,82	18,27	18,47
Pilsen	6,55	6,52	6,26	6,23	6,25
Schaklar	2,27	1,94	2,13	2,07	2,18
Erstes Halbjahr	21,27	21,00	21,72	21,57	21,00
Gegen Vorjahr	-0,72	+0,27	+0,15	-0,34	-2,02
Böhmen	135,45	128,49	125,97	124,22	126,06
Gegen Vorjahr	+8,06	+0,52	+1,75	-1,84	-0,08

Recht erheblich war auch die Mehrproduktion in Steinkohlenbrüts, während in Braunkohlenbrüts ein Rückgang zu verzeichnen ist. Seit Jahresbeginn wurden 974 521 (im Vorjahr 830 421) Doppelzentner Steinkohlenbrüts und 1 181 888 (im Vorjahr 1 181 380) Doppelzentner Braunkohlenbrüts erzeugt. Die Rotsproduktion belief sich im 1. Halbjahr auf 12 470 502 (i. R. 11 155 618) Doppelzentner.

Ablauf, Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten v. Amerika im Mai 1913 und in den ersten 11 Monaten 1912-13.

	Mai		Juli bis Mai		
	1912	1913	1911/12	1912/13	Menge in Tonnen
Einfuhr					
Anthrazit	—	—	—	—	1 052
Bicuminoë Kohle:					
Großbritannien	800	200	6 001	8 750	
Canada	112 082	74 888	661 033	1 255 854	
Japan	230	12 815	13 165	78 812	
Australien und Tasmanien	10 390	10 840	182 210	140 825	
Sa. einschl. anderer Länder	132 050	97 093	1 107 147	1 487 498	
Röts	5 152	5 749	57 079	97 122	
Ausfuhr					
Anthrazit	8 010	505 805	2 877 133	4 208 740	dabon nach Kanada
	16 784	495 958	2 624 644	4 181 075	
Bicuminoë Kohle:					
Canada	1 048 155	1 470 500	9 613 219	10 503 330	
Panama	57 769	49 800	447 412	443 240	
Mexiko	39 538	56 048	806 072	406 240	
Kuba	118 785	182 571	1 082 582	1 187 681	
Uebrig. Westindien	71 081	47 164	640 226	550 055	
Sa. einschl. anderer Länder	1 486 214	1 008 010	18 340 858	14 180 000	
Röts	80 809	82 548	740 655	820 186	

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Arbeitersektorale und Rechtsauskunftsstellen.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte rofreiche Bild starker Vorausentwicklung. Die Zahl der Auskünfte und der erzielten Auskünfte stieg wiederum erheblich.

Die Entwicklung der Sekretariate als unregelmäßige Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der allzeitigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909: 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 66 Prozent aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 87 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission, 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskünftiuchenden und die Zahl der erzielten Auskünfte hat auch im Berichtsjahr standgehalten.

Von 167 883 auf 672 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Beurteile vorliegen, die Zahl der Auskünftiuchenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Prozent. Von den insgesamt 672 499 Auskünftiuchenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Prozent aller Auskünftiuchenden Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 168 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige anderer sozialen Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Prozent. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 5215. Gewerkschaftlichen Organisationen gehörten von den Auskünftiuchenden 484 628 Personen an, 72,3 Prozent aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskünftiuchenden gehörten 297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beitragen.

Die Zahl der erzielten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,26 Prozent gleichkam. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Prozent.

Bürgerliches Recht mit 216 766 erzielten Auskünften gleich 30,7 Prozent der Gesamtkanzlei an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 gleich 29,7 Prozent. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 gleich 57,8 Prozent, auf die Krankenversicherung 37 759 gleich 18,9 Prozent, auf Knapphofsche 5270 gleich 2,5 Prozent, auf Invalidenversicherung 45 540 gleich 21,7 Prozent. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatstellenversicherung betrifft, mit 670 erzielten Auskünften. In dritter Stelle folgen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 488 gleich 14,6 Prozent der erzielten Auskünfte. Alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 gleich 13,8 Prozent. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 gleich 6,4 Prozent der erzielten Auskünfte, auf die Strafversicherung 87 855 gleich 1,2 Prozent. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 gleich 0,9 Prozent, Handels- und Gewerbeaufsicht 4718 gleich 0,7 Prozent, Bereins- und Versammlungsrecht 2145 gleich 0,3 Prozent und auf Sonstiges 11 077 gleich 1,6 Prozent.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätze befragen 32,6 Prozent, also 57 058, die Arbeiterversicherung. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Prozent gleich 35 737; 15,3 Prozent 28 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 gleich 17 080 den Arbeits- und Dienstvertrag, 5,1 gleich 8982 Strafrecht und 7,5 gleich 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4065, vor dem Schwedgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftsstellen die Frequenzziffern eine auffällige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftsstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erzielten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Prozent auf. Die angefertigten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 3169 gleich 20,34 Prozent. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftsstellen 904 gegen 872 im Vorjahr wahrgenommen, 192 gleich 18,99 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der größte Teil der Auskunftsstellen erzielte unentgeltliche Auskunft an die Auskünftiuchenden. 178 Auskunftsstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftsstellen erzielten Auskünften betrafen 14 487 gleich 27,08 Prozent die Arbeiterversicherung, 7295 gleich 14,00 Prozent betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 gleich 19,50 Prozent Bürgerliches Recht, 7119 gleich 18,75 Prozent Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2834 gleich 5,53 Prozent Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 gleich 3,23 Prozent. Privatversicherung 1113 gleich 2,15 Prozent; 3380 gleich 0,51 Prozent waren Auskünfte, welche andere Angelegenheiten betrafen. Insgesamt haben die Auskunftsstellen in den acht Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 840 Auskünfte erzielt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erzielt.

Die Zunahme der Rechtsstellen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtschulzinstanzen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtsstellen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtsstellen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtsstellen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtsstellen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtsstellen betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterschaft geleisteten Rechtsstellen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen und auch eine Anzahl von Landesvorständen geben Auskünfte und gewähren Rechtsstellen, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Tätigkeit und Leistung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorliegenden Zahlen um ein erhebliches Maß überschreiten lassen würden. Allein aus der Summe, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtsstellen an Mitglieder gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermessen. 899 470 Mark wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Schadenerfaß am Arbeitsschiff.

Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Maschinenfabrik Eisenberg in Erfurt wegen Kohlendifferenzen die Arbeit eingestellt. Unter den Arbeiterschiffen befand sich auch der Brauer Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entstanden zwischen diesem Arbeiterschiffen und den organisierten Arbeitern, die, wie einige Zeugen später vor Gericht befundenen, besonders durch das provokatorische Verhalten des Arbeiterschiffen verschärft wurden. Nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Wertschätzung in die Kneipe geschlagen, daß er zusammenbrach. Einen anderen Arbeiter hat Klaus "Lanzen" und "schwindsüchtigen Hund" geschimpft. Ferner hat er seinen Sohn gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten Lust gemacht: "Die Motoren müssen brennen!" Der Arbeiterschiff war dann entlassen worden; die Entlassung sollen drei organisierte Bergarbeiter begutachtet haben. Mitglieder der Ortsverwaltung Erfurt des Brauereiarbeiterverbands infolgedem verabschiedet haben, daß die Arbeiterschiff nach ihren eigenen Aussagen bestreichen, es fügte zur erneuten Arbeitseinstellung kommen, weil ihnen von dem Walzmutter und einem Obermäzler die Mittelung gemacht wurde, daß die Arbeiter große Abreise befürchteten, mit Klaus zusammenzutreffen. Auch war im Laufe einer Verhandlung, die zwei vertragte Ortsverwaltungsmitglieder des Verbandes mit den Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen, und dabei soll die Bekanntmachung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stände.

In der von dem Arbeiterschiff eingestrichenen Schadenerfaßlage hatte das Landgericht Erfurt im Januar 1912 den Schadenerfaßspruch im Prinzip als berechtigt anerkannt, die von den Verletzten eingelegte Revision hatte das Oberlandesgericht Hamm verworfen und die Revision mit der Festsetzung der Schadenerfaßsumme beauftragt. Das Oberlandesgericht sagte in der Urteilsbegründung, daß das Schlagen mit der Faust als harmlos bezeichnet werden müsse, wegen der Kost, daß der so herausfordernd auftretende Klaus eines Tages einen Knüppel

Es ist nun eine der interessantesten Fragen, wie lange durchschnittlich jeder invalide werdende Bergmann seine Rente bezieht. Einmal stellt sich jeder Versicherte selbst die Frage in bezug auf die eigene Rente, wenn er invalide wird, zweitens interessiert sie den Versicherungsmathematiker. Denn die Dauer der Rentenbezugszeit bestimmt die Höhe der Rente. So würde es z. B. sehr viel um die Rentenkasse stehen, wenn die beiden jungen Invaliden im Alter von 22 Jahren 94 Jahre alt würden, 72 Jahre Rente bezogen und die Mehrzahl der Versicherten diesem Beispiel folgte.

Die Statistik enthält der letzten 20 Jahre enthalt nur Angaben, die teils direkt, teils indirekt die Beantwortung der Frage gestatten. Es wird z. B. angegeben, wie lange die im Berichtsjahr geheirateten Invaliden ihre Rente bezogen haben. Dieser Wert, der z. B. für die im Jahre 1912 gestorbenen 1645 Invaliden 11,2 Jahre (im Durchschnitt der Zeit von 1898 bis 1908) beträgt die Rentenbezugszeit ca. 9 Jahre beträgt, während der wirkliche Durchschnitt für alle Invaliden sein, wenn Jahrzehntein die Zahl der Invaliden dieselbe blieb, d. h. wenn der Zugang dem Abgang gleich wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die Zahl der Versicherten seit Jahrzehnten fortwährend zunimmt. Deshalb ist der Zugang, der ja aus viel späteren Jahren wie die sterbenden Invaliden stammt, viel größer. So waren es 1892, 1902, 1912: 84 845 Rentenbezieher.

Auf die Arbeitskasse entfallen 1912 wie bereits gesagt, 27 000 Rentenbezugsinvaliden. Bei einer Mitgliederzahl von 800 000, die im Jahre 1912 im Mittel erreicht wurde, würden es, wenn die Mitgliederzahl nicht mehr wächst, in ca. 30 Jahren mehr wie 100 000 Invaliden sein. Mancher glaubt es nicht, wenn er aber bedenkt, daß die 27 000 Invaliden aus einer Zeit stammen, die im Mittel ca. 20 Jahre zurückliegt und in der die Rentenkasse 69 000 Mitglieder zählte, wird er zu einer anderen Ansicht kommen. Heute sind es 300 000, d. h. ca. 45 mal so viele Mitglieder.

Die in der Statistik angegebene Rentenbezugszeit der gestorbenen Invaliden stimmt wegen des fortwährenden Wachstums der Mitgliederzahl nicht mit dem wirklichen Durchschnitt überein. So stirbt z. B. von den Leuten, die im Alter bis zu 50 Jahren invalide werden, schon in der ersten Zeit ein erheblicher Prozentsatz, ein kleinerer Teil aber lebt noch lange, ohne vollständig zu gesunden. So gibt es Invaliden, die über 50 Jahre ihre Rente beziehen. Da die gestorbenen Invaliden, die ihre Rente sehr lange bezogen haben, aus weit zurückliegenden Zeiten stammen, in denen die Mitgliederzahl noch gering war, so ist ihre Rente prozentual zu gering gegenüber jenen, die nach langer Rentenbedzug auscheiden. Denn diese entstammen der viel größeren Mitgliederzahl späterer Jahre. Es entspricht deshalb ein Bild, welches der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Angaben der Statistik deuten sich daher nicht mit jener Zeit, die die Invaliden wirklich Rente beziehen.

Die Sterblichkeit der Invaliden deckt sich aber auch nicht mit der Sterblichkeit sämtlicher männlicher Personen in Preußen. Die Sterblichkeitsstatistiken geben nun an, wie lange ein Mann von bestimmtem Alter noch zu leben hat. Die Lebenserwartung sollte der Rentenbezugszeit eines Bergmanns entsprechen, der im selben Alter invalide wird. Das trifft jedoch nicht zu, da der Gesundheitszustand invalider Bergleute ein anderer ist.

Die Unterschiede in der Rentenbezugszeit nach den Angaben der Statistik, nach einer Umrechnung, die die Fehler infolge der Belegschaftsberechnung ausgleicht (genannt die bergmännische Rentenbezugszeit) und die Lebenserwartung männlicher Personen in Preußen zeigen die folgende Tabelle:

Das Lebenalter beim Knappelschafts-		Die bergmännische Renten-		Normale Geburtszeit u. Invalidität	Statistik	Bezugszeit u. Umr.	Lebenserwartung
Jahre	%	%	%				
bis 30	5,8	13,2	33				
31-35	8,1	15,4	20,7				
36-40	10,8	17,8	27,1				
41-45	10,9	15,6	22,8				
46-50	10,2	14,2	19,8				
51-55	9,8	13,3	15,5				
56-60	9,0	11,9	18,0				
61-65	9,1	11,1	10,9				
66-70	9,8	10,8	8,8				
71 u. mehr	8,8	10,0	7,1				

Diese Tabelle zeigt, daß die Statistik durch die Belegschaftsberechnung besonders in den jüngeren Jahrgängen ganz erheblich beeinflußt wird, während die Differenz bei den älteren Bergleuten fast verschwindet ist. Sie zeigt aber auch, daß jene Arbeiter, die es bis zu ihrem 81. bis 85. Lebensjahr und länger auf der Welt ausgehalten haben, gesunder als normale Menschen sind. Sie haben Aussicht, länger als diese zu leben. Leider werden nur sehr wenige auf der Grube so alt.

Auch die Gesamtdurchschnittswerte über den Rentenbezug zeigen, daß der Bergmannsberuf ungünstig ist.

Die Statistik gibt keine genaue Zahl an, wie hoch das Durchschnittsalter derjenigen Invaliden beim Eintritt in die Invalidität ist, die später durch Tod aus dem Rentenbezug ausscheiden. Denn in der Statistik ist das Alter jener Leute mit enthalten, die später reaktiviert (reaktivieren" heißt: wieder erwerbsfähig werden) werden. Angegeben werden 44 bis 45 Jahre. Das Durchschnittsalter bei der Invalidisierung beträgt bei Berücksichtigung der Mitgliederzunahme circa 49 Jahre. Diese Altersstufe steht um circa fünf Jahre eher als ein Durchschnittspreuß. Man kann daher sagen, daß die Bergarbeit das Leben um diese Zeit verkürzt.

G. W.

Aus dem Jahresbericht des Niederschlesischen Knappelschaftsvereins für 1912.

Dem Knappelschaftsverein gehörten am Schluß des Jahres 71 Werke mit 34 510 Belegschaftsmitgliedern und 97 Vereinsbeamten und Verwaltungsbeamten, insgesamt 34 616 Personen als Mitglieder an. Dabon gehörten 29 466 Mitglieder der Rentenkasse an und 5150 nur der Krankenkasse. Unter letzteren befinden sich 3245 erwachsene männliche, 898 jugendliche, 524 erwachsene weibliche Mitglieder und 232 Invaliden, welche der Krankenkasse angehören sowie 311 Invaliden, die von der Krankenversicherungsspitze bereitstehen. Außerdem befinden sich am Schluß des Jahres 1912 Rentenfassungsmitglieder: 457 beim Militär, 301 zahlten Urlaubsbeiträge und 896 zahlten Anerkennungsbeiträge. Der Bestand an Rentenfassungsmitgliedern einschließlich der Urlauber, betrug am Jahresende 1911: 30 002 und am Jahresende 1912: 29 767. Die Mitgliederzahl hat sich um 235 verringert.

Die Mitgliederbewegung war im vergangenen Jahre eine recht lebhafte. Währing in den Jahren 1908-1911 im Durchschnitt jährlich 458 Mitglieder aus anderen Knappelschaftsvereinen übernommen und 651 an andere Vereine von hier überwiesen wurden, steigerten sich diese Zahlen 1912 enorm. Es wurden übernommen 704 und überwiesen 1528 Mitglieder. Dabon übernahm der Bochumer Knappelschaftsverein nicht weniger als 1191, während nur 204 von diesem an den Niederschlesischen zurück überwiesen wurden. Derartige Zahlen zeigen, wie umfangreich die Wanderung der hiesigen Bergarbeiter nach dem Westen von statthen geht.

Die Rentenkasse vereinahmte 1912: 2 396 995,97 M. Diese Einnahme steht sich hauptsächlich zusammen aus den Beiträgen der Arbeiter, der Belegschaft und aus den Zuverträgen des Kassenvermögens. Wir finden aber auch einen Posten von 112 788,77 M. unter Erstattung von Beträgen von Rentenfassungsmitgliedern und erfassten Dritten, welcher nur der provisorischen Anwendung des Aufrechnungsprincips zu Dasein verdankt. Eigenartig muten uns die 1000 Mark an, die als Entzug der Knappelschaftsspitze verbraucht sind, während in der Abrechnung der Bader die Rubrik unter Titel 10, Abführungen an die Knappelschaft, leer ist. Die Ausgaben der Rentenkasse im Betrage von 1 640 479,79 M. scheinen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen: Pensionen 1 275 115,24 M., Abfindungen an Witwen 8 256,- M., außerordentliche Unterstützungen 43 836,20 M., Krankenunterstützungen für Invaliden 16 294,84 M., Begegnungsbihilfen für Invaliden 7000,- M., Verwaltungskosten der Renten- und Krankenkasse 101 551,66 M., Gerichts-, Prozeß- und Schiedsgerichtskosten der Rentenkasse allein 10 971,89 M., Schuldenabfüllung und Darlehen 59 843,75 M., Unterhaltung der Grundhinde 4117,99 M., Kosten für Neubauten 112 800,32 M. Das Vermögen der Rentenkasse betrug am Jahresende 1912: 6 605 513,75 Mark, 1911: 6 090 339,38 M. Es hat sich somit um 515 174,37 M. vermehrt. Invaliden waren 1912: 2808 gegen 2758 im Jahre 1911 vorhanden. Die arbeitsfähige Dienstzeit der im Zugang gekommenen Invaliden betrug durchschnittlich 24 Jahre und 3 Monate; die durchschnittliche Rentenbezugsdauer: rund 9 Jahre. Im Durchschnitt entfielen auf 1 Invaliden 282,85 M. Jahresrente. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Witwen betrug am Jahresende 1911: 2933 und 1912: 3008. Die durchschnittliche Zugangszeit der

durch Tod in Abgang gekommenen 180 Witwen betrug 14 Jahre. 4 Monate und die durchschnittliche Jahresrente betrug 44,87 M. für eine Witwe. Mieten hatte der Verein am Schluß 1912: 2198 gegen 1942 am Jahresende 1911 zu unterstützen.

Die Einnahmen der Krankenkasse betrugen im Jahre 1912: 1 578 900,58 M. Sie liegen sich in der Hauptfazette zusammen aus den Beiträgen der Arbeiter, der Werkbesitzer und den Aufwendungen der Rentenkasse für kranke Invaliden. Außerdem wurden an Lazarettopflegungskosten von Invaliden, Angehörigen von Mitgliedern und Freunden 24 261 M. vereinnahmt. Die Hauptfazette brachte dem Verein eine Einnahme von 13 109,70 M. Unter den Ausgaben, welche 1912: 1 610 88,12 M. betrugen, sind folgende Kosten bemerkenswert. Es wurde gezahlt an Krankengeld 816 994,85 M., an Sterbegeld 19 785,90 M., Entschädigung für Behandlung im Sterbier 116 097,78 M., Kosten der Kurmittel im Revier 110 771,58 M. Die Gesamtkosten der Lazarett-Behandlung, -Pflege und -Unterhaltung beliefen sich auf 317 658 M. Außerordentlichen Kurkosten wurden bezahlt 64 800 M. Die Entschädigung an die Sprengelgilde für Behandlung der Familienmitglieder betrugen 88 744,28 M. und die außerordentlichen Kurkosten für dieselben 29 008,15 M. Als Beitrag zu den Verwaltungskosten zahlte die Krankenkasse an die Rentenkasse 50 775,88 M. und 4500 M. Miete für die Benutzung der Diensträume. Im Jahre 1912 sind gegen Krankenschein behandelt worden 25 844 Kranke und jeder Kranke brauchte zu seiner Heilung durchschnittlich 18,3 Tage. An Krankengeld entfielen durchschnittlich 82,24 Mark und an Kur- und Arzneikosten 24,12 M. auf einen Kranken. In diesem Jahre hat die Krankenkasse eine bedeutende Steigerung der gegen Krankenschein behandelten Mitglieder zu verzeichnen. Während in den Jahren 1909 und 1910 ungefähr 64 Prozent der Beschäftigten krank fielen, lagen diese Zahlen 1911 auf 67,84 Prozent und 1912 gar auf 73,88 Prozent. Daß diese Steigerung der Krankenfälle die Massenverbalbung beurteilt, ist wohl verständlich, oder auch die Werkbesitzer kommen mit Vorbehalt, welche diese unangenehme Erscheinung befehligen sollen. Sie gehen von der Unsichtbarkeit aus, daß die Schädigung des Krankengeldes von 50 auf 60 Prozent des Arbeitsverdienstes, welche seit 1. Januar 1910 eingeführt ist, schuld an der Steigerung der Krankenfälle sei. Das hohe Krankengeld soll also zur Simulation anregen. Daß diese Behauptung falsch ist, zeigt die Statistik, welche der Vorstand des Vereins in dieser Sache zusammengefaßt hat, und in welcher die Krankenfälle der letzten zwölf Jahre eingehend erläutert werden. Aus dieser Statistik ersehen wir, daß gerade die Krankenfälle bedeutende Schwankungen aufweisen. Zum Beispiel feierten 1901: 64,70 Prozent, 1902: 55,11 Prozent, 1903: 61,90 Prozent, 1907: 68,47 Prozent und 1909: 64,04 Prozent. In der Vorstandssitzung vom 21. August wurde nun die Anstellung von Krankenkontrolloreuren vorgeschlagen. Wir sind der Meinung, daß sich auch durch die Einführung derselben wenig ändern würde. Die Ordnungsinspekteuren würden eine Steigerung erfahren, ob aber die Krankenfälle sinkt, bezweifeln wir. Wir sind der Meinung, daß nach dem ungünstigen Ergebnis eines Jahres, derartige Neuerungen, die doch den Lauf laufen lassen, noch nicht notwendig sind. Es können in diesem Jahre sich Vorfälle ereignet haben, die in anderen Jahren nicht eintreten werden. Wie liegen denn die Krankenverhältnisse im März 1912 gegenüber dem gleichen Monat 1911? Als im Frühjahr die Lohnbewegung eingesetzt, da machte sich ein ungemeines Steigen der Krankenfälle in allen Sprengeln bemerkbar. Und wie sieht es mit den Unfällen? Nach dem Jahresbericht verlor der Verein durch tödliche Unfälle 1912: 54, 1911: 39 Mitglieder. Das sind auf 1000 Mann der Belegschaft 1912: 1,56 Prozent gegen 1,18 Prozent im Jahre 1911. Ist eine derartige Erhöhung auch bei den übrigen Unfällen eingetreten, dann muß sich das auch in einer höheren Krankenfallziffer ausdrücken und daran könnten auch Krankenkontrolloreuren nichts ändern. Das Vermögen der Rentenkasse belief sich Ende 1911 auf 879 813,58 M. Dagegen am Jahresende 1912 auf 815 429,58 M. Dieser ungünstige Kassenabschluß der Rentenkasse reicht sich die Abrechnung der Knappelschaftsspitze in Gottesberg würdig an. Auch dieses Schmerzenkind des Vereins erforderte im Jahre 1912 einen Zufluss von 10 382,31 M. Dieser Zufluss würde doppelt so hoch sein, wenn das Unternehmen nach Kaufmännischen Grundlagen berechnet würde. Für das angelegte Kapital sind keine Hintergründe erichtet, auf Maschinen, Gebäude und Gespanne ist nichts abgeschrieben worden. Aufgabe der Verwaltung des Vereins wird es sein, dafür zu sorgen, daß in diesem Betriebe außer Ordnung und Ehrlichkeit, auch eine den Betriebskosten entsprechende Preisbildung durchgeführt wird. So nur kann der Verein vor weiteren Verlusten geschützt werden. Höchst wollen auch wir, daß das laufende Jahr wieder eine Besserung in der Gestaltung der finanziellen Verhältnisse des Knappelschaftsvertrags bringen möge und daß die Beitragserhöhung vom 1. Januar 1913, von 4 auf 5 Prozent des verdienten Gehalts, nicht nur ausreicht zur Durchführung der beschlossenen Verbesserungen, sondern noch Mittel bleibe, zu weiterem und besseren Ausbau der Vereinseinrichtungen.

Die Statistik zeigt sich in der Hauptfazette zusammen aus den Beiträgen der Arbeiter, der Werkbesitzer und den Aufwendungen der Rentenkasse für kranke Invaliden. Außerdem wurden an Lazarettopflegungskosten von Invaliden, Angehörigen von

Mitgliedern und Freunden 24 261 M. vereinnahmt. Die Hauptfazette schreibt dann die "Saarpf":

"... Was aber dann, wenn die Vertreter des Christus sich ähnlich wie bei der Arbeitsordnung auf nichts einzulassen? Dann werden die Arbeitgebervertreter, so wie die Stimmung jetzt ist, wohl einstimmig die Abgaben ablehnen und dann wird ein Zwangstatum in Kraft treten. Die Reaktionen werden dann ihre Sprengelmitglieder zusammenrufen und berichten müssen, daß der Christus wiederum nicht eingekommen ist und die Erbitterung und Erregung wird von neuem eintreten..."

Nun, was dann kommt, wenn die Vertreter des Christus im Saarbrücker Knappelschaftsverein wiederum achtlos an den Wünschen der "christlich-nationalen" Reaktion vorbeigehen, nun, dies dürfte jetzt schon feststehen. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im günstigsten Falle anfänglich drohend von "christlich-nationalen" Schwert geherrscht, der Alarm wird geläutet, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre "staatsverherrliche" Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Über Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein. "Ergunge" in einen "großen Erfolg" umgesetzt, der "christlich-nationalen" Anton steht da. Der M. Gladbach'sche Blätterwald wird im

Hm die Flucht und er kehrte nach Deutschland zurück. Hier wollte ihn niemand mehr kennen. Arm und verlassen ist er zu Berlin in einem Dachstüchen gestorben. Straubergs tragisches Geschichtsstück für manche große Herren eine traurige Mahnung sein."

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Knappenuniform bei Bergdienungen in Niederschlesien.
Die Bergarbeiter sind in ihren Gewohnheiten konservativ und hängen zäh am Althergebrachten, auch wenn das Alte nicht mehr in unsere Zeit passt und sie innerlich mit dem Altersfang gebrochen haben. Das zeigt sich auch in Niederschlesien. Obwohl das Bergamt bekannt ist als dasjenige, in welchem die niedrigsten Löhne gezahlt werden und aus diesem Grunde jährlich hunderte von Bergarbeitern das Bergamt verlassen, ist es noch nicht gelungen, den alten Ton, die Uniform, hier abzuschaffen, trotzdem die Mehrheit so arm ist, daß sie Uniformen nicht bezahlen kann. Die jüngeren Kameraden schaffen sich selten mehr den Altersfang an, weil er nur noch bei Bergdienungen gebräuchlich ist. Soll nun ein Bergabnß stattfinden, dann müssen die bestellten Kameraden, welche nicht im Besitz einer Uniform sind, erst eine solche borgen, und in dem geborgten Zeug kommen nicht selten recht komische Figuren zusammen. Nur ist es von den Kameraden versucht worden, mit der Uniform aufzuräumen, indem sich bestellte und verständigte und in Zivil an Bergdienungen teilnehmen. Das erregt natürlich den Unwillen der Beamten, die dann in ihren Uniformen nicht mehr in der gewünschten Weise zur Geltung kommen. Aus diesen Gründen kommt es vor, daß ein Teil der bestellten Mannschaft nicht erscheint, so daß dann die notwendige Zahl von Trägern nicht vorhanden ist und schon mehrfach die überwundenen der Verstorbenen als Träger einspringen müssen. Das ist unangenehm und nicht schön. Es liege sich auch gut verniebeln, indem an den der Knappensklasse gehörenden Leichenwagen bestümme Begleitmannschaften von den Gewerben gestellt würden. Diese könnten dann freilich nicht mehr ehrenhaft, sondern gegen Bezahlung diese Arbeit verrichten. In Mannschaften, die diese Arbeit übernehmen, würde es nicht fehlen, wenn die Werte ihnen die verfügte Schlichte erstatteinen. Für die niederschlesischen Kameraden würde diese Reform allerdings eine Verbesserung ihres Bergabnßwegeis bedeuten, aber der alte Streit um die Uniform wäre damit beendet und solche Unannehmlichkeiten bei den Bergdienungen, wie geschildert, könnten nicht mehr vor. Sollte eine Reform des Bergabnßwesens in dieser Weise nicht zur Durchführung gelangen, dann wird es wohl dem Privatkapital überlassen bleiben, durch Gründung von Bergdienungsinstitutien den alten Plunder Bergmannsuniform aus der Welt zu schaffen.

Folgen des Bergarbeiterstreits in Oberschlesien.

In diesem Jahre von der Polnischen Berufsvereinigung so ungünstig eingeleitete Streitbewegung hat für diese Organisation geradezu katastrophale Folgen gehabt. Hierüber gibt der "Gloss Gornta", der die Abrechnungen der Berufsvereinigung von Mai-Juni veröffentlicht, recht lehrreiche Zahlen. Demnach haben 30 Zahlstellen garnicht mehr abgerechnet, was einen Ausfall von rund 6000 Mark pro Monat bedeutet, und in folgenden 30 Zahlstellen war eine Minderannahme gegenüber der letzten Abrechnung vor dem Streit zu verzeichnen. Es rechneten weniger ab in Markt: Königshütte 2163, Korbowa 65, Mittelschätz 397, Deutsch-Piekau 889, Ruda 1200, Koszain 88, Sobiszka 598, Schwojtochowitz 595, Schoppinick 888, Nikolai 579, Batowiz 220, Bebrahowitz 211, Nalla 30, Egoth 351, Mittel-Lazist 118, Matzdau 48, Drzegom 427, Drzezica 189, Pietrowitz 528, Koiton 439, Karlswitz 173, Pielitz 54, Pustupik 480, Birkenhain 389, Bittlow 107, Birkental 184, Birkulau 173, Bismarckhütte 86, Schleiengrube 155, Chorowiz 88, Chwallowitz 174, Groß-Dombrowa 254, Klein-Dombrowa 228, St. Dombrowa 255, Chechlo 63, Godusahlhütte 260. Diese Zahlen bedeuten, daß auch diese Zahlstellen fast zusammengebrochen sind.

Dem Verlust der Nationalpolen steht ein beträchtlicher Gewinn unseres Verbandes in Oberschlesien gegenüber. Dieser hat seine Mitgliedschaft, die vor dem Streit mehrere tausend Arbeiter zählte, jetzt verdoppelt. Die Ursache der Massenflucht der Polen aus ihrer nationalen Organisation liegt hauptsächlich daran, daß die Vereinsleitung ihnen statutarischen finanziellen Verpflichtungen ihren Mitgliedern gegenüber beim Streit nicht nachkam, wogegen unser Verband, der aus Solidarität den Kampf mitmachte, hier nicht versagte.

Saargebiet und Reichslande.

Staatliche Musterbetriebe.

Nachgewiesenermaßen unterdrückt derjenige Arbeitgeber, der am meisten in Wohlfahrtspflege macht, auch am meisten die gesetzlichen Rechte der Arbeiter. Unter jeder, auch nur halbwärm freien Meinungsäußerung seiner Arbeiter, hinter jedem noch so leisen Wunsch auf Aufhebung des Lohnes, umso erblidet er schon ein Attentat auf sein Wohlbemomma. Das Wort Arbeiterorganisation ist ihm ein Greuel, mit Grauen und Entsetzen sieht er in seinem Leibblatt von Arbeitervergemeindungen, Verdrüssen über Streits, Sperrverhängungen, Boykottierungen. Schauder ergreift ihn bei dem Gedanken an die ökonomisch aufziehende Entwicklung der Arbeiterverbände. Und mit Schrecken malt sich in seinem väterlich-fürsorglichen Hirn der Zeitpunkt aus, an dem auch "seine" Arbeiter von dem "Umlitz" ergriffen sein werden. Er greift verzweifelt nach dem Zuderbrot, reicht es den Arbeitern in überreichlicher, sicher verschwendeter Weise, er gibt Verschärfte, Darlehen, baut Wohnungen, Schulen, Kirchen, gründet Konsumvereine, Pensions- und Unterstützungsstätten aus lauter — Wohlwollen. Und wenn der "Umlitz" gedachte seine Fabrik noch nicht in bedenklicher Form ergriff, wird ihm das Glück für sein "Entgegenkommen" in der Regel nicht ganz unhold sein. Mit Wohlbehagen und schmunzelnder Miene sieht er zu, wie die Slaven seiner Fabrik nach dem an der werktatpläritischen Angel besetzten Almosen schwimmen. Wehe den Armen, die dem ausgelegten Angelhaken zu nahe kommen, sie sind unrettbar verloren, an ein Postumum ist nicht mehr zu denken. Der Absolutismus feiert jetzt seine Orgien, nach dem Zuderbrot folgt nun die Peitsche. Mit unnachlässiger Strenge saust sie auf den Rücken der Betrogenen. Sie, die da glaubten, den Lodenfaden des "humanen" Fabrikherrn folgen zu müssen, die stets taub waren gegen die wohlgemeinten Ratschläge ihrer Berufsgenossen, sich der Organisation anzuschließen, sie müssen sich jetzt wie Schulbuben bekmunden lassen, müssen die entehrnde Behandlung einfach einstehen. Sie

sind jetzt eben mit Leib und Seele Eigentum ihres "humanen" Herrn geworden.

In ähnlicher Weise ergreift es auch den Bergarbeiter nach dem gleichen Rezept: Zuderbrot und Peitsche verschafft auch der sacrae Bergfistulus. Es gehört zu seinem Lebenselement, in Arbeiterschönlichkeit nur so zu machen, um desto erfolgreicher und nach außen hin geschäftsfertigsternden Kameraden die kapitalistische Hungerspeisung schwingen zu können. Mustermäßig ist der sacrae Bergfistulus vor allen Dingen in seiner mit scharfsinnigster Raffinesse ausgetügelten Wohlfahrtserfer, durch nichts scheint er auf diesem Gebiete noch übertrafen werden zu können. Aber wehe dem Kumpel, der sich seiner Menschenrechte erinnert, wehe dem, der es wagt, gegen den bergfistulischen Stachel zu lösen. Ihn trifft die Hungerspeisung mit voller Weise zu Werke. Nicht wegen der Zugehörigkeit zum Verbande mag regelt er den "königlichen" Kumpel — i bewußt, dazu ist er zu gerissen, und in den Parlamenten Niede und Antwort zu stehen, ist auch nicht gerade sein Fall. Er hat es ja viel einfacher. Von irgend einer Hammertaste läßt er sich gehorsamst melden, daß dieser oder jener Unliebsame einen geschäftlichen Blasphemie gemacht, dieser oder jener so sehr "faul" sei, dieser oder jener seine Schulden nicht bezahle. Und er defektiert dann einfach: Alles dies verträgt sich nicht mit der "Ehre" eines "königlichen" Bergmanns. Dann liegen sie auch schon draußen, der "vermessene" Ausflügler, der dem Fistulus schon 80 Jahre dienende "Faulenzer" und der "Unberührliche", der trotz allen Entführungen seine Schulden nicht bezahlt hat. Macht nichts, die falsche Sube muß "rein" bleiben. Ein ganz besonders wachstumes Augen hat der Fistulus auf die "Schuldenmacher" bei der Steuerbehörde. Ob er dem Fistulus einen Lohn gezahlt, der es diesem ermöglicht, seine Steuerpflicht nachzuhallen, schert ihn wenig. Wer seine Steuer nicht bezahlt, wird einfach entlassen, dieweil ein "königlicher" Bergmann so geistet ist, daß er Schulden nicht zu machen braucht. Damit fertig! So erging es auch dem Bergmann Sch. Einunddreißig Jahre lang diente er dem Fistulus in herkömmlich treuer Ergebenheit, hatte nur das Malheur, mit Kindern reich gesegnet zu sein und oben drein in den letzten Jahren häufig frank feiern zu müssen. Anfolge dieses Umstandes verdiente er im verflossenen Jahre ganz 1040 M. Dadurch geriet er in Schulden, konnte insbesondere seine Steuern nicht zahlen. Als Strafe für diese Unverlässigkeitsfunde belam er 14 Tage dauernd austreten. Sch. mußte dann von März bis Juli wieder frank feiern. Nach seiner Entlassung nahm er die Arbeit wieder auf. Am dritten Arbeitstage aber schon wurde ihm die Arbeit gefündigt, weil der Fistulus erneut die Entdeckung gemacht, daß dieser "Widerpenitent" immer noch nicht die Steuern pro 1912 entrichtet hatte. Jetzt liegt er draußen und denkt mit den "Faulenzen" und "Demonstrationsteilnehmern" über die Herrlichkeiten der sacrae Bergfistulischen "Wohlfahrtseinrichtungen" nach. Dem Steuerfistulus aber wird jetzt auch wohl Genüge getrieben sein, die rücksichtigen Moneten wird er jetzt auf alle Fälle ordnungsgemäß "buchen" können. Ob der hartnäckige Sünder nach dieser Nobilität wohl kurirt sein wird oder ob er jetzt als Arbeitsloser immer noch nicht zahlen will?

Süddeutschland.

Der "Kriegsliebende" Bergknappe.

beschäftigt sich in seiner Nr. 33 unter Peißenberg (der Einsender dürfte jedoch wo anders zu suchen sein) mit meiner Person und verucht gemäß dem "christlichen" Grundsatz: "Verleumden ist mein Geschäft", mich herunterzurütteln. Demgegenüber erkläre ich: Solange bei den Belegschaftsversammlungen in Peißenberg noch Aufruforderung die Verammlung — wie z. B. am 3. August in Hohenpeissenberg — sei ein in mindig, darunter auch die zahlreich anwesenden christlichen Gewerbevereine, bezw. katholischen Arbeitervereinsmitglieder, welche sich auch an der Debatte beteiligen, mit meiner Tätigkeit in dieser befeiteten Sache einverstanden erklärt, habe ich gar keine Veranlassung, auch trog der verleumderischen Schreibweise des "Bergknappen", anders zu handeln, denn jeder ehrlich denkende Mensch in Peißenberg weiß, daß es zurzeit alle Mühe kostet, die Werksbestreitervertreter zu bewegen, für die dringendsten Verbeffungsanträge ihre Stimme abzugeben. Soviel bereits bekannt ist, ist das berichtigungstechnische Gutachten nicht allzu günstig ausgefallen und von diesem hängt doch die ganze Geschichte vorerst ab. Jeder ehrliche Mensch, insbesondere aber jedes "christliche" Mitglied soll schön bei der Wahlzeit bleibend und nicht die Sache entstellt wiedergeben, denn jedem Laien dürfte es bekannt sein, daß ein halber Sab oft das ganze Jahr nicht bezahlt, was eigentlich im Ganzen gefragt wurde. Mit diesem Kunstreiß ist auch dieser "christliche" Schmierfinte bewandert. Der Artikelsschreiber teilt im "Bergknappen" mit, die "christlichen" Kameraden von Amberg hätten folgenden Antrag gestellt: "Es soll an Pensionisten des Knappensklassevereins, solange sie eine Invalidenrente nicht beziehen, eine Erhöhung ihres Pensionssakes um monatlich 10 Mark gewährt werden." Für diesen Antrag waren die "christlichen" Kameraden eingetreten, während ich dagegen gewesen sei. Dann heißt es: "Zum Schlus seite Pröbst noch allem die Krone auf. Laut Bericht Nr. 22 sagte er, er könne nicht verstehen, wie man einen Antrag aufrechterhalten könnte, bei dem man schon vorher wisse, daß er von den Werksvertretern abgelehnt werde." In Wirklichkeit lautet der Sab (laut demselben Bericht): "Ich (Pröbst) kann nicht einsehen, wie man einen Antrag aufrechterhalten kann, bei dem man schon im Vorheren weiß, wie dies der Herr Vorsteher auch ausdrücklich konstatierte, daß er von den Werksbestreitervertretern nicht abgelehnt werden müsse." Mit Absicht oder nein, aus Versehen blieb das Wörtchen „je“ aus dem Artikel fern, es hätte ja sonst der andere Sab eine andere Bedeutung, denn bekanntlich sind alle Anträge, welche sich auf erweiterte Vereinsleistungen beziehen, bis nach Erreichien des versicherungstechnischen Gutachtens, das ist bis zur äußerordentlichen Generalversammlung (Herbst 1913) zurückgestellt wurden; warum nicht auch dieser? Würde es dem "Musterkästchen" nicht darum zu tun sein, mich unter allen Umständen zu verleumden und würden die Leser des "Bergknappen" nicht geradezu mißleidigernd dünkt sein, hätte der Bursche nicht gewagt, die Notiz zu schmieren. Den Standpunkt, den ich in jener Sitzung vertreten habe, hat der "Bergknappe" in seiner Nr. 32 vom 9. August doch ebenfalls vertreten und ihn folgendermaßen begründet:

"Über den Antrag, daß in Zukunft an Pensionisten, solange sie eine Invalidenrente nicht beziehen, eine Erhöhung ihres Pensionssakes um monatlich 10 Mark gewährt werden soll, kann man ge-

schwieriger Meinung sein. Dieser Antrag legt der Pensionstafte gungshabenende Lasten auf, was unschön durch erhebliche Belastungsteigerung wieder weitgemacht werden muß und wodurch diejenigen zugute kommen würde, sehr in Frage gestellt wird. Diesenigen, welche nach der Pensionierung von Seiten des Knappensklassevereins nicht saglich auch die Invalidenrente erhalten, sind größtentheils jüngere Berufskavaladen. Die leben meistens noch ihrer Pensionierung noch eine handwerkliche Beschäftigung aus. Da diese, wie gesagt, sich meistens aus jüngeren Bergleuten zusammensetzen, so dürfte es nicht selten vorkommen, daß man ihnen 10, 15 Jahre und noch länger dieses Invalidenarbeitsgeld mit monatlich 10 Mark gewähren müßte. Was das bedeutet bei circa 20 Prozent aller Invaliden, das mag sich jeder selber ausrechnen. Das wäre eine Belastung der jüngeren Invaliden auf Kosten der älteren, denen es vornommen ist, noch einen kleinen Nebenverdienst zu erreichen. jedenfalls ist das Durchgehen dieses Antrages erst erwünscht, wenn alle anderen Anträge bereits zur Wirklichkeit geworden sind. Im übrigen ist vorzusschicken die Zustimmung des Werksbesitzers zu diesem Antrag wohl nicht zu erhalten."

Das ist eine direkte, fast schroffe ablehnung ihres eigenen Antrags, da dessen Durchgehen, also dessen Annahme, recht "erobern" ist, wenn alle anderen Anträge bereits verwirklicht sind. Diesen Standpunkt teile ich nicht, sondern trete sogar dafür ein, daß der Antrag früher angenommen wird, aber trotzdem verleumdet der "Bergknappe" mich, sucht mich als Arbeiterversräder herabzusehen, während er die Arbeiterversräder natürlich auch dann noch "verteilt", wenn er den Antrag aufs schärfste bekämpft! Christenmorall Verleumden ist mein Geschäft! Es darf der Sache mehr gedient sein, wenn eine derartige Kampfschlacht unterbleiben würde, auch haben die Arbeiterversräder der Knappensklassevereine zweifellos wichtigere Arbeit, als herartige Artikel zu schreiben. Zum Nutzen der Knappensklasse dürfte es allerdings sein, wenn bei der nächsten Knappensklassewahl Remedium geschaffen wird, doch im entgegengesetzten Sinne wie der "Bergknappe" annimmt. Bereits vor zwei Jahren richtete ich an die "christlichen" Mitglieder in Peißenberg durch die Presse das Ansuchen, mich in eine ihrer Familien einzuladen, ich würde dort erscheinen und in dieser Sache sprechen. Diesem meinem Ansuchen wurde bis jetzt noch nicht entsprochen. Mich weiter mit diesen Lügnern zu beschäftigen, hieße diesen "christlichen" zu viel Ehre antun. Wenn nötig, ein andermal mehr.

Anton Bröbst II, Vorstandsmitglied.

Briefkästen.

„R. Königsborn. Es ist unmöglich, jeden Unfall in solcher Aussichtlichkeit zu besprechen, zumal wenn seinetlei Verschulden vorliegt. Bitte deutlicher ausdrücken.

Verbandsnachrichten.

Rechtschutz betreffend.

Hamborn. Für die Zeit vom 7. September bis einschl. 25. Oktober ist das Arbeiterssekretariat jeden Montag und Donnerstag geschlossen.

Vollbeitrag.

Die Zahlstelle Möllnhausen ist berechtigt vom 1. Oktober ab einen Vollbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen VIII. Der jetzige Vertrauensmann Kamerad Joh. Seine wohnt in Gelsenkirchen, Herberstraße 16.

Kreuz. Kamerad Ferdinand Lübbert, Schlebusch 16. Auf dem Schnee bei Herde, führt von nun an die Geschäfte des Verbandes.

Neisse. Vom 1. September ab übernimmt Kamerad Wilhelm Antonius, Neisse bei Bautzen, die Geschäfte des Verbandes.

Sondershausen. Kamerad Karl Buchert, Stockhausen, führt von nun an die Geschäfte des Verbandes.

Wieden. Von nun an leitet die Geschäfte des Verbandes Kamerad Fr. Wirth, Wieden, Söderweg 28.

Wadowitz. K. Sch. Die Kassenbücher des Verbandes führt von nun an Kamerad Vinzenz Korczyno, Kaiser Wilhelmstraße 180.

Bibliotheken.

Saer. Die Kameraden, die Bücher geliehen haben, werden erachtet, dieselben am Sonntag, den 14. September, abzugeben. Die Bibliothek bleibt wegen Neuregistrirung vom 14. bis 30. September geschlossen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Kassenbüchern unnötige Wege erparbt bleiben:

Bergkamen. Im September.

Deusen. Vom 15. bis 24. September.

Goslar. Vom 7. bis 28. September.

Somborn. Vom 1. bis 15. September.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbüches und des Krankenscheins kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Ober-Sprockhövel. Geben dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10—12 Uhr beim Kameraden Knippschild.

Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gelebt:

Altendorf. Im September.

Bezirk Zugau-Oelsnig

Sonntag, den 14. September 1913,

vormittags 10½ Uhr im Hotel des Herrn Rodes in Zugau, und nachmittags 2½ Uhr, im Hotel "Goldene Sonne" in Zugau:

Zwei

Reviermitgl.-Verammlungen

Tageordnung: 1. Die nächsten Aufgaben unseres Verbandes und die Notwendigkeit der Erführung von Vollbeiträgen. 2. Diskussion.

Referent: Kamerad Fritz Husemann, Bochum.

Jedes Mitglied mög sich zur besondern Sicht machen, eine ihm zunächst liegende Versammlung zu besuchen. Keinen darf der Weg zu weit sein, dem Käuf der Organisation zu folgen. Das Mitgliedsbuch legitimiert zum Eintritt.

Die Regierungsleitung.

Achtung! Kameraden Achtung!

Den Kameraden empfehlen wir das gut eingehüttete Werk

Die Bergarbeiter von Otto Hue

Bestellungen bitten wir uns durch die Ortsverwaltungen zu zulassen. Unbekannte Bestellern senden wir das Werk bei direkter Bestellung nur per Postnahme.

<h